

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren?
2. In welcher Höhe, aus welchen Programmen des Bundes und/oder Mitteln des Landes wurden in der 14. Wahlperiode des Landtags Förderungen gewährt (mit Angabe der Förderempfänger)?
3. Wurden bzw. werden über die Antragsteller aus Baden-Württemberg Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt (mit Angabe der Fälle)?
4. Legt sie bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?
5. Hält sie die Anwendung einer derartigen Klausel in Baden-Württemberg für angemessen und mit Verfassungsgrundsätzen vereinbar?

25. 02. 2011

Sckerl GRÜNE

Begründung

Für die übergroße Mehrheit der Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, ist diese Tätigkeit nur mit öffentlicher Förderung zu bewältigen. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten die Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Achtung der Menschenrechte. Es ist zu beachten, dass trotz öffentlicher Förderung viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in diesen Initiativen ehrenamtlich und in nicht geringem Umfang auch unter Inkaufnahme von persönlichen Gefährdungen arbeiten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von öffentlichen Zuwendungen auf dem Boden der Verfassung stehen müssen. Es ist daher widersinnig, von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien für öffentliche Zuwendung hinausgehende explizite Sondererklärung bezüglich ihrer Verfassungstreue zu verlangen, wie es die sogenannte „Extremismusklausel“ der Bundesfamilienministerin für das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vorsieht. Einer derartigen Regelung stehen zudem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Es soll geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung von Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg stattfindet.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2011 Nr. 4–1082.2/0/15 beantwortet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Justizministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren?*
- 2. In welcher Höhe, aus welchen Programmen des Bundes und/oder Mitteln des Landes wurden in der 14. Wahlperiode des Landtags Förderungen gewährt (mit Angabe der Förderempfänger)?*

Zu 1. und 2.:

Der Justizminister ist auch Integrationsbeauftragter der Landesregierung. In dieser Funktion führt er eigene Maßnahmen durch und bezuschusst Projekte Dritter, die darauf zielen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg zu fördern. Dies beinhaltet gleichzeitig die Förderung des gegenseitigen Kennenlernens, das Abbauen von Vorurteilen, das Aufklären über verschiedene Kulturen und Religionen und somit die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Projekte, die dieses Ziel vorrangig verfolgt haben bzw. verfolgen und in der 14. Wahlperiode vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung gefördert wurden, sind folgende:

- Im Jahr 2008 wurde die Wander-Ausstellung und Veranstaltungsreihe „Schwarze Menschen in Deutschland – damals und heute – Homestory Deutschland“, durchgeführt von der Volkshochschule Tübingen, mit insgesamt 1.600 Euro gefördert. Im Rahmen von Lesungen, Vorträgen, Filmvorführungen, Workshops und Zeitzeugengesprächen wurden Themen wie der Kolonialismus und seine Auswirkungen bis heute, die Situation dunkelhäutiger Menschen im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland sowie deren Darstellung in den Medien behandelt. Damit sollte insbesondere

verdeutlicht werden, dass auf den ersten Blick fremd scheinende Menschen in diese Gesellschaft integriert sind, und es sollten Beiträge zum Gelingen des Zusammenlebens gegeben werden.

- Im Jahr 2009 wurde auf Antrag des Vereins Violence Prevention Network e. V. das Projekt „De-Radikalisierung und Re-Integration von extremistisch gefährdeten jugendlichen Gewaltstraftätern“ mit insgesamt 3.000 Euro gefördert. Mit einem umfangreichen Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter des Justizvollzugs, pädagogische Fachkräfte und Trainer zielte das Projekt darauf ab, junge gefährdete Menschen in Gesellschaft und Arbeit zu reintegrieren und den Prozess zunehmender auch ideologischer Desintegration und (Selbst-)Ausgrenzung zu stoppen und umzukehren. Das Projekt richtete sich sowohl an fundamentalistisch gefährdete Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch an rechtsextremistisch gefährdete junge Straftäter.
- Im Jahr 2010 wurde auf Antrag des Vereins „Show Racism the Red Card“ eine Teamposteraktion im Rahmen des gleichnamigen Projektes „Show Racism the Red Card“ mit insgesamt 430 Euro gefördert. Das gemeinnützige Projekt, das in England bereits seit Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird, zielt auf die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung. Kerngedanke ist, die Vorbildfunktion und Popularität von Profisportlern und insbesondere Fußballvereinen zu nutzen, um auf das Thema Rassismus und Diskriminierung aufmerksam zu machen sowie eine aktive Teilnahme an der demokratischen Zivilgesellschaft zu fördern. Durch Teamposter der kooperierenden Fußballvereine mit dem Slogan „Zeig Rassismus die rote Karte“ wurde auf das Projekt aufmerksam gemacht.
- Ebenfalls im Jahr 2010 wurde auf Antrag des Jugendtheaters Ingersheim das Theaterstück zum Thema „Integration und Migration von jungen Menschen“ mit 1.800 Euro gefördert. Das Theaterstück, dessen Aufführung im Frühjahr dieses Jahres geplant ist, soll auch die Themen „Rechtsextremismus“ und „Ausländerfeindlichkeit“ behandeln.

Eine Förderung unterliegt immer einer Einzelfallprüfung. Entscheidend ist dabei unter anderem, dass die Maßnahmen nachhaltig orientiert sind und möglichst unterschiedliche Gruppen einbeziehen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert Maßnahmen in seinem Geschäftsbereich allgemein nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (GBl. 1996, 502), den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2002, K. u. U. S. 267), der Landeshaushaltsordnung (GBl. 1971, 428) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung. Gesonderte Kriterien zur Bezuschussung von Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sind hierbei nicht gegeben.

In der Anlage sind tabellarisch die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus aufgeführt, die in der 14. Wahlperiode des Landtags eine Ko- oder Komplementärfinanzierung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erhalten bzw. erhalten haben. Weitere Förderungen landesweiter Programme gegen Rechtsextremismus sind in diesem Zeitraum durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht erfolgt. Dazu, ob im Rahmen der im Landesjugendplan geförderten Maßnahmen (z. B. Bildungsreferenten, Förderung der Jugendbildungsakademien und der über die Regierungspräsidien geförderten praktischen Maßnahmen der Jugendarbeit) auch Berührungen zur Extremismusprävention bestehen bzw. bestanden, können keine Aussagen getroffen werden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren hat in der laufenden Legislaturperiode keine Zuschüsse aus Landesmitteln oder Förderungen aus Programmen des Bundes an Demokratieinitiativen in Baden-Württemberg vergeben, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Sowohl im Bereich der Landesförderung der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit in Form der Mobilen Jugendarbeit unterstützt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren auch mittelbar Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Diese sind aber nicht alleiniges Ziel der Landesförderung.

Das gemeinsame Präventionsprojekt „Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung und des Landesamts für Verfassungsschutz wird durch die Baden-Württemberg Stiftung mit 1.000.000 Euro über den Projektzeitraum von drei Jahren (Projektende: 30. September 2011) finanziert. Die Projektmittel werden für die Erstellung und Verteilung einer Grundrechtefibel (Teilprojekt in Kooperation mit dem Verlag Herder) sowie für die Teilprojekte „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“ und „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“ verwendet. Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei beiden Projekten ausgebildet werden, führen beispielsweise Plan- und Rollenspiele für Jugendliche und verschiedene Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit durch.

3. Wurden bzw. werden über die Antragsteller aus Baden-Württemberg Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt (mit Angabe der Fälle)?

Zu 3.:

Soweit sich Anhaltspunkte für eine extremistische Betätigung des Antragstellers ergeben, werden im Einzelfall Erkundigungen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt. Bislang wurde davon in der Praxis kein Gebrauch gemacht.

4. Legt sie bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?

5. Hält sie die Anwendung einer derartigen Klausel in Baden-Württemberg für angemessen und mit Verfassungsgrundsätzen vereinbar?

Zu 4. und 5.:

Die Ministerien achten bei ihren Entscheidungen auf die Gewährleistung der Ziele des Grundgesetzes und der Landesverfassung Baden-Württemberg. Eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue hingegen wurde bislang nicht verlangt.

In Vertretung

Benz
Ministerialdirektor

Anlage zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE, Öffentliche Förderung von Demokratieinitiativen, Drucksache 14/7653

Bundesprogramm	Projektträger Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Projektzeitraum	Zuwendung Bund	Zuwendung Land
VIELFALT TUT GUT. JUGEND FÜR VIELFALT, TOLERANZ UND DEMO- KRATIE Programmbereich Modellprojekte	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.	EQIP – Integration und Prävention in der Praxis	09/2007 bis 09/2010	€ nicht bekannt	€ 86.041,85
KOMPETENT. FÜR DEMO- KRATIE – BERATUNGSNETZWERKE GEGEN RECHTSEXTRE- MISMUS	Jugendstiftung Baden-Württemberg und Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	Kompetent vor Ort. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechts- extremismus	04/2008 bis 12/2010	€ 579.349,95	€ 102.875,00
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN Programmbereich Modellprojekte	Jugendstiftung Baden-Württemberg	Community 2.1 – Kein Platz für Vor- urteile	04/2011 bis 03/2014	€ 300.000,00 (bewilligt)	€ 203.300,00 (zugesagt)
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN Programmbereich Beratungsnetzwerke	Jugendstiftung Baden-Württemberg und Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.	Landesweites Beratungsnetzwerk und Mobile Interven- tionsteams gegen Rechtsextremismus	01/2011 bis 12/2013	€ 250.000,00 (bewilligt)	€ 50.000,00 (beantragt)

gefährden deren Erfolg. Ein klares Nein sagen wir auch zu der von der Bundesregierung geplanten „Extremismusklausel“. Wir werden sie nicht auf Landesebene übernehmen. Diese Klausel der Bundesregierung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren und etabliert einen Generalverdacht gegen all jene, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Wir werden die Projektträger vor Ort stärken, also genau dort helfen, wo man sich direkt mit rechts-extremistisch orientierten Jugendlichen auseinandersetzt. Demokratie braucht starke Demokratinnen und Demokraten. Wir setzen auf eine verbesserte Demokratieerziehung in der Schule, die demokratische Werte frühzeitig erfahrbar und erlernbar macht.

Unabhängigen Datenschutz stärken

Angetrieben durch die damalige Opposition und auf der Basis eines Oppositionsantrags sind CDU und FDP zum Ende der vorangegangenen Legislaturperiode endlich die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes angegangen. Die von uns seit Jahren geforderte Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich und dessen Bündelung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ist nun seit dem 1. April 2011 Wirklichkeit.

Diese Novellierung blieb in einigen Punkten hinter unseren Erwartungen und Forderungen zurück. Um unsere Vorstellung von einem völlig unabhängigen, bürgernahen und effizienten Datenschutz zu verwirklichen, streben wir eine rasche Novellierung an. Dabei soll die beim Landtag angesiedelte Datenschutzbehörde bei angemessener Ausstattung mit Personal und Sachmitteln den Status einer obersten Landesbehörde erhalten mit eigenen Sanktionsbefugnissen für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Datenschutz ist auch eine Bildungsaufgabe. Regelungen zur Vermittlung von Datenschutzbewusstsein müssen deshalb nicht nur in den Datenschutzgesetzen, sondern auch in den Lehrplänen von Bildungseinrichtungen verankert werden.

Wir wollen auch die behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten als wichtiges Element der Eigenkontrolle stärken. Sie sollen ihre Aufgaben unabhängig, kompetent und mit ausreichenden Möglichkeiten wahrnehmen können.

Wir werden bei einer Novellierung des Datenschutzgesetzes des Landes auch die sehr kurzfristig in das Gesetz aufgenommene Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts neu regeln und dabei insbesondere die Forderungen des Landesdatenschutzbeauftragten umsetzen.

Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Die Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist in der modernen digitalen Welt Grundvoraussetzung für die demokratische Verfassung einer Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wir werden deshalb auch über den Bundesrat Initiativen auf den Weg bringen, um den grundrechtlich verbürgten Datenschutz in allen Lebensbereichen wirksam, transparent und bürgernah zu verankern.

Dies gilt zuvorderst für die Entwicklung eines modernen Beschäftigtendatenschutzes im Hinblick auf Videoüberwachung, Überwachung von E-Mails, die Kontrolle der Internetnutzung am Arbeitsplatz, beim Detektiveinsatz gegenüber Beschäftigten und beim Informantenschutz.

Wir werden auch initiativ werden, um die Erarbeitung eines internetfähigen Datenschutzrechts, das sich den Gegebenheiten der globalen Netzwelt anpasst, voranzutreiben. Dabei gilt: Das vom Bundesverfassungsgericht neu entwickelte Grundrecht der Gewährleistung der Vertraulichkeit und Inte-

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordneter
Dr. Sepp Dürr
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem als Fördervoraussetzung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ (so genannte Extremismusklausel) verlangt wird, frage ich die Staatsregierung, welche Initiativen, Organisationen, Gruppen etc., die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, die Unterzeichnung bisher verweigert haben, wie in diesen Fällen mit Förderanträgen verfahren wird und wie die Staatsregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vorschrift (siehe Rechtsgutachten von Professor Ulrich Battis, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Verfassungsklage des Landes Berlin, Kritik des Zentralrats der Muslime und des Zentralrats der Juden, der Evangelischen Kirche in Deutschland) beurteilt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Staatsregierung verfügt über keine Informationen darüber, welche Initiativen, Organisationen, Gruppen etc., die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, die Unterzeichnung der Demokratieerklärung bisher verweigert haben, da es sich bei dem Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ um ein Programm des Bundes handelt und die Erklärung dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. der vom BMFSFJ eingeschalteten Regiestelle gegenüber abzugeben ist. Aus demselben Grund hat sie auch keine Informationen darüber, wie in diesen Fällen mit Förderanträgen verfahren wird.

Die Position des Bundes, dass Voraussetzung der Förderung von Projekten und Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln ist, dass sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen muss, wird von der Staatsregierung unterstützt. Zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit hat das BMFSFJ ein Rechtsgutachten eingeholt, das die Demokratieerklärung als rechtlich zulässig bewertet. Förderungsempfängern ist es auch unter Berücksichtigung von Verfassungsrecht zuzumuten, dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Mitteln nicht in die Hände von Organisationen geraten, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

4. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, hält sie nicht mehr an der Zusage des damaligen Staatssekretärs Alfred Sauter fest, dass der Bau der Autobahnparallele A 99 von Aschheim bis Putzbrunn mit 70 Prozent vom Freistaat Bayern bezuschusst wird?

(A) Abg. **Hinners** (CDU): Aber noch einmal zu den von Ihnen soeben genannten Zahlen über die Gesamtzahl der Einbrüche: Wie ist denn das im Benchmarking zu anderen Großstädten zu sehen? Da gibt es ja in jedem Jahr auch durchaus Vergleichszahlen, da war Bremen ja, in den vergangenen Jahren zumindest, Spitzenreiter.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ob wir Spitzenreiter sind, das bestreite ich, aber wir wissen natürlich aus gemeinsamen Erfahrungen, dass Bremen seit Jahrzehnten ein Problem hat im Bereich der Eigentumsdelikte. 50 Prozent aller Strafverfahren gehören in diese Kategorie, und in der Tat stellen wir fest, dass es hier Veränderungen gegeben hat. Die Anzahl der Kfz-Aufbrüche ist sehr drastisch zurückgegangen, und wir haben dafür eine Verschiebung im Bereich der Wohnungseinbrüche, aber insgesamt geht es nach unten, und Sie erinnern sich daran, dass wir auch solche Projekte in Bremen aufgelegt haben wie die DNA-Analyse.

(Abg. **Hinners** [CDU]: Künstliche DNA meinen Sie!)

(B) Genau! Wir werben dafür ja auch in den Stadtteilen, dass man sein Eigentum besser sichert, aber das ist ein langwieriger Prozess, und wir verfolgen das weiter.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben soeben davon gesprochen, dass ein Großteil der Wohnungseinbrüche auf drogenabhängige Täter zurückzuführen ist. Können Sie den Anteil der Beschaffungskriminalität an der Eigentumskriminalität beziffern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Da gibt es keine verlässlichen Zahlen, das verändert sich auch durchaus täglich, kann man sagen. Es ist ja nicht so, dass das originär Täter aus Bremen und Bremerhaven sind, sondern es kommt auch dazu, dass durchreisende Banden einfach hier aufschlagen, und dann haben wir plötzlich einen Anstieg, aber am nächsten Tag sind sie weg, und das kann man im Einzelnen nicht nachvollziehen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, auch wenn Sie dankenswerterweise klargestellt haben, dass Sie für Bremerhaven nicht zuständig

sind: Können Sie mir trotzdem bestätigen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Bremerhaven nach Einrichtung der Task Force in Bremerhaven in einem erheblichen Maß zurückgegangen ist, und zwar in einem sehr schnellen Zeitraum?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, das bestätige ich Ihnen gern, weil wir in der Tat wissen, dass mit dem Einsatz der Ermittlungsgruppe eine ganze Anzahl von Tätern auch dann erfasst wurde, und das schlägt sich in der Statistik nieder.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Kampf gegen den Rechtsextremismus unterstützen und nicht das Vertrauen entziehen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Projekte werden im Land Bremen aus dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, das die Arbeit früherer Programme unter einem Dach fortführt?

(D)

Zweitens: Welche Auswirkungen hat die sogenannte Extremismus-Klausel, deren Unterzeichnung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor einer finanziellen Unterstützung gefordert wird, auf die Arbeit von Projekten gegen Rechtsextremismus?

Drittens: Wie bewertet der Senat diese Klausel?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das neue Bundesprogramm soll unter anderem die Intervention und Prävention bei der Förderung von zivilem Engagement, demokratischem Verhalten und beim Einsatz für Vielfalt und Toleranz stärker miteinander verknüpfen. Das bisher aus Mitteln des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ geförderte Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ wird im Rahmen des Programms weiter gefördert. Zudem liegen derzeit drei weitere Anträge vor, die gute Chancen auf eine Bewilligung haben. Dies sind der Lokale Aktionsplan Bremer-

(A) haven, Träger ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven, der Lokale Aktionsplan Bremen-Nord, Träger ist hier das Amt für Soziale Dienste/Sozialzentrum Nord und das Modellprojekt „Rechte Jungs, rechte Mädchen – ratlose Eltern – Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsextremer Jugendlicher“ in Trägerschaft der Jugendbildungsstätte Lidice Haus.

Zu Frage 2: Die sogenannte Extremismus-Klausel fordert ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist Fördervoraussetzung beim neuen Bundesprogramm und soll von den Projektträgerinnen und Projektträgern der Einzelprojekte im Bereich der lokalen Aktionspläne und der Landesberatungsnetzwerke unterschrieben werden. Befürchtet werden muss, dass sich Antragsteller wegen der als Unterwerfung empfundenen Erklärung und der damit empfundenen mangelnden Anerkennung ihrer Arbeit nicht weiter um eine Förderung aus dem Bundesprogramm bemühen.

Zu Frage 3: Der Senat ist der Auffassung, dass die Arbeit der Projektträger durch die geforderte Unterzeichnung unnötig behindert wird, da die Träger unter den Generalverdacht gestellt werden, sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen oder diese aktiv beseitigen zu wollen. Der Senat würde einen Rückzug der Träger aus der wichtigen Arbeit gegen rechtsextreme Aktivitäten außerordentlich bedauern. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, liegen dem Senat Erkenntnisse vor, die die Einführung dieser sogenannten Extremismus-Klausel rechtfertigen könnten, arbeitet beispielsweise das Lidice Haus gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Uns liegen keine Erkenntnisse vor. Gerade das Lidice Haus und dessen Arbeit kenne ich sehr gut. Sie machen eine sehr gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, in der Antwort geht der Senat nur auf einen Teil der Belastung der Träger ein, die Extremismus-Klausel besagt ja auch, dass die Träger Informationen über ihre Projektpartner einholen müssen. Wie bewertet denn der Senat diesen Umstand? Dazu gibt es ja

durchaus auch Einschätzungen in der bundesweiten Diskussion, die bis hin zur Verfassungswidrigkeit gehen.

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Genau! Hier geht es also weit über das hinaus, was man auch hier sehr oft ehrenamtlich tätigen Trägern zumuten kann, und es ist unangemessen und in der Tat sicherlich auch rechtlich fraglich, ob hier eine Unterschrift für die Dritten und eine Prüfung für die Dritten abgegeben werden kann. Ich würde das auch einmal schlichtweg in diesem Fall als einen Bürokratieaufbau ansehen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, angesichts der breiten gesellschaftlichen Bewegung gegen diese extrem unsinnige Klausel, wären Sie bereit, aus Bremen noch einmal dieses Thema in der Konferenz der Jugendminister anzusprechen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ja!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Tittmann!

(D)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Gibt es auch solche Programme gegen den ansteigenden gewalttätigen Linksextremismus, und wenn nein, warum nicht? Ich sage einmal, Hunderte brennende Autos in Berlin und Hamburg sprechen eine eindeutige Sprache, und ich finde es nicht in Ordnung, dass das verharmlost wird.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Abg. Tittmann [parteilos]: Da gibt es für mich keinen Unterschied!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tittmann** (parteilos): Nein, ich möchte sie nur beantwortet haben!

Präsident Weber: Die Frau Senatorin hat gerade Ihre Frage beantwortet, und jetzt frage ich Sie, ob Sie eine weitere Zusatzfrage haben.

- (A) Abg. **Tittmann** (parteilos): Meines Erachtens ist Sie nicht beantwortet, aber keine Antwort ist auch eine Antwort.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **überhöhte Benzinpreise in der Region Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE.
- Bitte, Frau Kollegin Nitz!
- Abg. **Frau Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Worauf führt das Wirtschaftsressort die extrem hohen Preise für Kraftstoffe vor allem in unserer Region zurück?
- Zweitens: Hält das Ressort unerlaubte Preisabsprachen der Mineralölkonzerne für möglich?
- Drittens: Welche Auswirkungen dieser hohen Preise sieht der Senat auf die lokalen Wirtschaftsunternehmen, und wie schätzt der Senat die finanziellen Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.
- (B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Der ADAC veröffentlicht monatlich die durchschnittlichen Kraftstoffpreise an Markentankstellen in 20 jeweils unterschiedlichen deutschen Städten. Am 18. Januar 2011 lag der durchschnittliche Preis von Super Benzin mit 1,519 Euro pro Liter in den Städten München, Bielefeld, Bremen, Erfurt, Essen, Freiburg, Koblenz und Saarbrücken in der höchsten Preisgruppe von insgesamt neun unterschiedlichen Preisgruppen. In Magdeburg wurde mit 1,504 Euro am 18. Januar 2011 der niedrigste Durchschnittspreis gemessen. Preise der freien Tankstellen werden bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Die Höhe des konkreten Preises für Kraftstoffe an der Tankstelle wird über den Wettbewerb vor Ort bestimmt. Lokal unterschiedliche Wettbewerbsverhältnisse wie die Existenz von freien Tankstellen und das preisbewusste Tankverhalten der Autofahrer führen zu unterschiedlicher Preisbildung.
- Zu Frage 2: Über unerlaubte Preisabsprachen der Mineralölkonzerne liegen dem Senat keine Informationen vor. Das Bundeskartellamt führt in diesem Bereich eine umfassende Sektoruntersuchung durch; aktuell ist diese Untersuchung jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Zu Frage 3: Generell zeichnen sich Märkte mit funktionierendem Wettbewerb durch häufige Preisbewegungen aus; Tankstellen reagieren auf Preisänderungen bei den Konkurrenten relativ schnell. Die
- in der Erhebung des ADAC festgestellte Bandbreite von 1,5 Cent beim Durchschnittspreis der Markentankstellen in den ausgesuchten 20 Städten am 18. Januar 2011 ist als Momentaufnahme zu bewerten, nicht als eine strukturell verfestigte Problemlage vor Ort. Insofern sind keine strukturell tiefgreifenden Auswirkungen dieses zeitweisen regionalen Unterschiedes auf Unternehmen oder auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erwarten. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Frau Nitz** (DIE LINKE): Aus verbraucher-schutzpolitischer Sicht muss man ja schon sagen, dass die Preise jetzt anhaltend hoch sind. Würden Sie mir zustimmen, dass man dann einfach sagen kann, Wirtschaftsunternehmen, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind quasi machtlos?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Sie sind nicht vollständig machtlos. Fragen Sie nach den regionalen Unterschieden im Norden und Süden Deutschlands, dann ist die Antwort des Senats, glaube ich, sehr eindeutig: Wir können keine strukturellen Unterschiede in den Preisen zwischen Norddeutschland, Bremen und Bremerhaven etwa, und Süddeutschland feststellen. Das sind Momentaufnahmen, die Preisschwankungen liegen bei einem bis zwei Cent pro Liter, also ein bis drei Prozent im Durchschnitt, das ist, glaube ich, kein großer Unterschied.
- Fragen Sie nach der generellen Höhe des Mineralölpreises, dann ist Ihre Frage, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob die Verbraucher einen Einfluss haben, natürlich völlig berechtigt. Da spielen viele Faktoren eine Rolle, das ist die oligopolistische Struktur der Branche, sicher der Dollar-Preis, die aktuellen Entwicklungen in den arabischen Staaten, insbesondere in Libyen spielen auch eine Rolle. Natürlich können die Verbraucher, das stellt der ADAC ja auch fest, durch preisbewusstes Einkaufen, durch Zurückhaltung und durch Energieeinsparung auch dazu beitragen, aber natürlich spielt die Situation auf den Märkten dabei eine ganz entscheidende Rolle.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Frauen in Führungspositionen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel, Erlanson und Fraktion DIE LINKE.
- Bitte, Frau Kollegin Nitz!
- Abg. **Frau Nitz** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:
- (C)
- (D)

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Dr. Joachim Bischoff, Dora Heyenn,
Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Cansu Özdemir, Heike Sudmann und
Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern –
Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kom-
petenz stärken“ streichen!**

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, auch in Hamburg, erhalten und erhielten seit 2001 finanzielle Förderung aus den Bundesprogrammen „CIVITAS“, „entimon“ und „VIELFALT TUT GUT“ sowie aktuell „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Engagiert haben die sozialen Träger und Vereine der Region den Aufruf des Familienministeriums aufgegriffen, um in Projekten gelebte Demokratie erfahrbar und damit als erstrebenswertes gesellschaftliches Modell den Kindern und Jugendlichen jedweder kultureller oder religiös geprägter Herkunft nahezubringen.

Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und zur Zurückdrängung neofaschistischer und anderer extrem rechter Tendenzen wie Antisemitismus und Rassismus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten arbeiten mit hoher Motivation und großem persönlichen Einsatz. Ohne die Förderung des Bundes wären viele dieser Projekte auch hier in Hamburg nicht durchführbar.

Als Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ verlangt die Bundesregierung nun von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“. Mit der Unterzeichnung dieser auch als „Extremismusklausel“ bekannten Erklärung bekennen sich die Träger nicht nur zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz, sondern sie verpflichten sich zugleich, alle Kooperationspartner/-innen auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes und der Menschenrechte eintreten und die demokratische Kultur stärken. Auch ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes sich zum Grundgesetz bekennen müssen. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen, zumal die Bundesregierung auf Nachfrage selbst bestätigt, dass Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit fehlt jede stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Die Bundesregierung erweckt vielmehr den Eindruck, einen Generalverdacht gegen all jene erheben zu wollen, die sich gegen neonazistische und andere extrem rechte Tendenzen engagieren.

Die Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartner/-innen fördert ein Klima des Misstrauens, sie belastet die Zusammenarbeit und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Darüber hinaus werden Initiative und Vereine, die sich gegen

Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung der Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer Kooperationspartner/-innen vorzunehmen. Ihnen diese Aufgaben abzuverlangen, ist unzulässig. Auch der Verweis, sie könnten den Verfassungsschutz zwecks Überprüfung einzelner Personen und Organisationen anfragen, ist hier nicht zulässig. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es nicht, die Beauskunftung zivilgesellschaftlicher Akteure über die Verfassungstreue einzelner Personen und Organisationen vorzunehmen.

Vereine und Projekte stehen durch die „Demokratieerklärung“ vor der existenziellen Entscheidung, entweder die höchst zweifelhafte Erklärung zu unterschreiben oder ihre Arbeit zu reduzieren oder gar einzustellen. Auch in Hamburg wird dadurch die Arbeit von Trägern behindert und gefährdet, wie etwa die Arbeit des Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus des Bildungsträgers Arbeit und Leben Hamburg. Einige Träger sind aus Protest ausgestiegen, andere haben Förderanträge zurückgezogen beziehungsweise erst gar nicht eingereicht.

In den vergangenen Wochen haben weit mehr als 1.500 Organisationen und Einzelpersonen in Stellungnahmen, Briefen, E-Mails und Pressemitteilungen gegen die „Demokratieerklärung“ protestiert, darunter der DGB-Hamburg, der Bildungsträger Arbeit und Leben, die AIDS-Hilfe Hamburg e.V. und der Stadtteilbeirat St. Georg. Auch das Land Berlin und der Landtag NRW haben Stellung bezogen. Sie alle forderten die verantwortliche Familienministerin Schröder auf, die Klausel aus den Förderbescheiden der Projekte ersatzlos zu streichen.

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Bürgerschaft fordert die Bundesregierung auf, die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu streichen und die Vergabe von Zuwendungen nicht an die Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.

Die Bürgerschaft bittet den Senat, die Zulässigkeit der „Extremismusklausel“ rechtlich zu prüfen.

Antrag

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Anja Hajduk, Antje Möller, Dr. Till Steffen,
Farid Müller, Anjes Tjarks (GAL) und Fraktion**

zur Drs. 20/24

**Betr.: Rechtmäßigkeit der Bestätigungserklärung im Bundesprogramm
„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ prüfen**

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, beim Bund Widerspruch gegen die Kopplung der Bestätigungserklärung an die Förderung der Träger einzulegen und keine Bestätigungserklärung zu verlangen.

Begründung:

Die Rechtmäßigkeit der Bestätigungserklärung muss angezweifelt werden. Ein im Auftrag von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) erstelltes und noch nicht veröffentlichtes Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages argumentiert, dass in einem bloßen Zuwendungsverhältnis der Staat – anders als bei der Verbeamtung oder Einbürgerung – nicht das Recht habe, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen, da der hohe Wert der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsfreiheit dem entgegenstehe. Es sei fraglich, ob es noch angemessen oder verhältnismäßig sei, von Projektträgern ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verlangen.

Auch das von Prof. Dr. h.c. Ulrich Battis im Auftrag des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. u.a. erstellte Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der zweite und dritte Satz der Bestätigungserklärung einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel und dem Bestimmtheitsgebot darstellt.

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Zunächst zum Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/25. Wer diesen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist er mit Mehrheit angenommen.

Weiter zum Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/75. Hierzu hat die SPD-Fraktion eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte Ziffer 1 des Antrags aus Drucksache 19/75 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch das mehrheitlich angenommen.

Wer möchte sich Ziffer 2 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen dann zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/78.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das angenommen.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 11 auf, Drucksache 20/24 in der Neufassung, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" streichen.

[Antrag der Fraktion DIE LINKE: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" streichen! – Drs 20/24 (Neufassung) –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/74 ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

[Antrag der GAL-Fraktion: Rechtmäßigkeit der Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" prüfen – Drs 20/74 –]

Beide Drucksachen möchte die SPD-Fraktion an den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Schneider bitte.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir schlagen mit unserem Antrag vor, dass sich die Hamburgische Bürgerschaft für die Streichung der sogenannten Extremismusklausel einsetzt. Mit einem solchen Beschluss schließt sich die Bürgerschaft einem entsprechenden Beschluss des Landtags von

NRW an und dem breiten Protest von weit über 1500 Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, und zwar neben vielen örtlichen und regionalen Organisationen und zahlreichen Wissenschaftlern und anderen Personen des öffentlichen Lebens auch großen überregionalen Organisationen, zum Beispiel der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, kirchlichen Einrichtungen, dem Zentralrat der Juden und dem Zentralrat der Muslime, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und vielen anderen mehr. Auch in Hamburg gab es Proteste, zum Beispiel seitens des DGB oder von Arbeit und Leben oder dem Stadtteilbeirat St. Georg und vielen anderen Einrichtungen.

Wenn die Bürgerschaft diesen Antrag verabschiedet, dann macht sie deutlich, dass sie die Kritik und die Einwände aus der Zivilgesellschaft gegen die von der Bundesregierung vorgelegte Extremismusklausel sehr ernst nimmt, anders als die Bundes-CDU und die Bundes-FDP, die arrogant über diese Kritik und die Einwände hinweggehen und die gerade erst wieder diese Klausel bestätigt haben.

Die über die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für Toleranz und Vielfalt geförderten Projekte haben in den letzten zehn Jahren eine unverzichtbare, demokratiegestärkende Arbeit geleistet, die wir gar nicht hoch genug schätzen können und die es zu fördern und auszubauen gilt. Diese Arbeit hat zu einer Stärkung von demokratischem Engagement, zu einer Stärkung von Partizipation, vor allem von Jugendlichen, in zahlreichen Regionen des Landes geführt. Diese Arbeit und ihre positiven und vorbehaltlos zu unterstützenden Ergebnisse sind jetzt gefährdet – auch in Hamburg. Im Oktober letzten Jahres wurde St. Georg vom Bundesfamilienministerium zu einem der bundesdeutschen Orte der Vielfalt erklärt. Aus dem Fonds des Programms – damals "Vielfalt tut gut", heute heißt es "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" – sollten 2011 bis 2013 jährlich jeweils 100 000 Euro gezahlt werden, davon dreimal 80 000 Euro für etwaige Projekte. Einige Workshops und etliche Gespräche wurden von basis & woge e.V., dem vom Bezirk beauftragten Koordinator, bisher bereits organisiert. Jetzt ist diese Arbeit akut gefährdet, denn das Bundesfamilienministerium macht die finanzielle Förderung nicht nur davon abhängig, dass sich die Träger der geförderten Projekte zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Nun haben diese Träger bundesweit und auch in Hamburg mit diesem Bekenntnis, wie sie samt und sonders betonen, keine Probleme, wengleich die Forderung insofern merkwürdig anmutet, als der Bundesregierung laut eigenem Bekunden kein einziger verfassungsfeindlicher Zuwendungsempfänger bekannt ist. Das hat sie jedenfalls in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag gesagt.

(Christiane Schneider)

Darüber hinaus verlangt aber die verantwortliche Bundesfamilienministerin Schröder, dass die Träger dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Kooperationspartner gleichfalls auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

(Jörg Hamann CDU: Was haben Sie damit für ein Problem?)

Ausdrücklich wird den Trägern nahegelegt, sich zum Beispiel beim Verfassungsschutz zu informieren – Zitat aus den Hinweisen, die der zu unterzeichnenden Erklärung beiliegen –:

"Auf jeden Fall sollten die Träger ihre diesbezüglichen Abwägungsprozesse so dokumentieren, dass sie bei Bedarf nachvollziehbar und nachprüfbar sind."

– Zitatende. –

(Dr. Till Steffen GAL: Das ist wie bei der Stasi!)

– Das ist wie bei der Stasi.

Die SPD-Politikerin und ehemalige Bundespräsidentenskandidatin Gesine Schwan hat völlig recht, wenn sie diese Extremismusklausel oder diese Demokratieerklärung als Mittel brandmarkt, mit dem ein – ich zitiere –

"Vorabverdacht und eine Schnüffelmentalität"

gegen demokratisch engagierte Projekte und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter initiiert werde.

Die AIDS-Hilfe Hamburg e.V. bringt das Ansinnen der Bundesfamilienministerin kurz und knapp auf den Punkt mit dem Ausruf – ich zitiere –:

"Geht's noch, Frau Schröder?"

Wie viele andere Projekte bundesweit ziehen auch Hamburger Träger die Konsequenzen aus den Zumutungen der Frau Schröder. basis & woge e.V. hat den Koordinierungsauftrag niedergelegt und das Mediationsinstitut ikm hat die Übernahme dieser Tätigkeit inzwischen abgelehnt. Die AIDS-Hilfe Hamburg e.V. will sich an der Ausschreibung nicht mehr beteiligen und andere Projekte wollen nach dem derzeitigen Stand folgen. Wie soll unter solchen Bedingungen des Aushorchens und Bespitzelns vertrauensvoll zusammengearbeitet werden? Wie sollen Demokratie, Toleranz und Vielfalt gelebt werden, wenn man sich misstrauisch beäugt? Wie soll interkulturelles und interreligiöses Lernen in einer solchen Verdachtskultur praktiziert und gefördert werden? Die Hamburger Initiativen, von denen ich hier sprach, haben mutige und konsequente Beschlüsse gefasst.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen sind von der Bundesregierung zu verantworten.

Aktion Sühnezeichen und andere Organisationen haben vor einigen Wochen sechs Gründe für den Protest gegen die Extremismusklausel ausgearbeitet. Keine Sorge, ich werde sie hier nicht alle aufzählen, einen aber doch. Die Extremismusklausel des Bundesfamilienministeriums – das vielleicht insbesondere an die Adresse von CDU und FDP –

(Jörg Hamann CDU: Sparen Sie es sich!)

ist ein völlig untaugliches Instrument zur Abwehr demokratiegefährdender Entwicklungen, suggeriert sie doch eine scheinbar klare Trennung von Extremisten und politischer Mitte. Tatsächlich jedoch sind, so Aktion Sühnezeichen Friedensdienste und andere – ich zitiere –

"minderheitenfeindliche Einstellungen und Haltungen [...] ein Problem der Mitte."

– Zitatende.

Das zeigen die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen und empirischen Befunde zum Rechts extremismus, ich nenne beispielhaft nur die Heitmeyer-Studie. Die Extremismusklausel ist ein untaugliches Mittel zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Sie zerstört vorhandene Netzwerke gegen Neofaschismus, gegen rechte Ideologien und Gewalt, gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie und wirft ihre unverzichtbare Arbeit weit zurück. Sie ist darüber hinaus – zu diesem Schluss kommt das von Aktion Sühnezeichen und anderen in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Battis ebenso wie ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, das von Herrn Thierse in Auftrag gegeben war – in Teilen rechtswidrig und auch in der Justizbehörde ist man, so scheint es, zu dieser Auffassung gelangt.

Aus all diesen Gründen gibt es in unseren Augen nicht den geringsten Anlass, Zeit zu verlieren. Im Gegenteil, es ist keine Zeit zu verlieren. Jeder Tag, der verstreicht, kostet Geld und geht auf Kosten der engagierten Arbeit für Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Deshalb plädieren wir dafür, unseren Antrag und auch den der GAL nicht zu überweisen, sondern heute zu beschließen, und unverzüglich Gespräche mit den betroffenen Initiativen in Hamburg aufzunehmen, und zwar Gespräche darüber, wie Hamburg so lange in die Finanzierung der geplanten und bedrohten Projekte einspringen kann, bis diese Extremismusklausel endlich verschwunden ist. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Kienscherf, Sie haben das Wort.

Dirk Kienscherf SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schneider, Sie haben

(Dirk Kienscherf)

das Problem sehr ausführlich zu später Stunde hier dargelegt und ich habe noch einmal bei Ihrer Fraktion nachgefragt, aber die wissen auch, dass wir es überweisen und wir dieses Thema dann im Verfassungsausschuss ausführlich beraten und behandeln können. Es geht in der Tat um ein wichtiges Thema – ich will es auch gar nicht lächerlich machen –, bei dem wir als Parlament, als Deutsche, aber insbesondere auch wir Sozialdemokraten ...

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Da können Sie lachen, aber bei einem Thema, wo es darum geht, letztendlich die Gesellschaft dafür zu gewinnen, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorzugehen ...

(Zuruf von *Jörg Hamann CDU*)

– Herr Hamann, wir hoffen, dass Ihre Beiträge in dieser Legislaturperiode inhaltlich vielleicht ein bisschen gesteigert werden. Da ist durchaus noch Potenzial nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesem Thema sind wir doch alle hier gefordert, dass wir uns einig sind, dass wir diese Kräfte und Initiativen stärken müssen, die dazu dienen, dem Rechtsextremismus in diesem Land endlich deutlich Einhalt zu gebieten. Das ist das Gebot der Stunde.

(*Katja Suding FDP: Was ist mit Linksextremismus? – Dietrich Wersich CDU: Jeder Extremismus!*)

Da war das, was 2001 in einem Bundesprogramm aufgelegt worden ist, wirksam. Es sind viele Initiativen bei ihrer Arbeit unterstützt worden. Viele Initiativen haben dazu beigetragen, dass die Themen Toleranz und Fremdenfeindlichkeit aufgegriffen worden sind, und viele haben natürlich dazu beigetragen, dass wir zu einer demokratiestützenden Maßnahme und Gesellschaft in vielen Bereichen gekommen sind, und wir können uns bei diesen Menschen bedanken. Das war wertvolle gesellschaftliche Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Dieses gute Programm wird nun dadurch gefährdet, dass man ab 2011 zu anderen Förderrichtlinien kommt, bei denen man den Trägern etwas abverlangt, was rechtlich sehr fragwürdig ist. Sie wissen es selbst oder wahrscheinlich nicht, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages dieses bewertet hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es mit dem Grundgesetz nicht unbedingt vereinbar ist, dass der Träger zum einen selbst etwas erklären muss und er – das hat Frau Schneider angesprochen – auch deutlich erklären muss, dass von den Kooperationspartnern, die mit ihm zusammenarbeiten, keine verfassungsrechtliche Gefahr ausgeht. Bevor Sie jetzt sagen, dass wir als SPD

oder vielleicht auch als LINKE irgendetwas herbeireden: Der Zentralrat der Juden hat sich ganz deutlich dahingehend geäußert,

(*Katja Suding FDP: Warum stimmen wir denn heute nicht ab?*)

dass das ein Ausdruck eines neuen Überwachungswahns wäre. Andere haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass es schlimm sei, dass eine ganze Gruppe unter Generalverdacht gestellt wird. Ein solches Vorgehen und einen solchen Verdacht lehnen wir Sozialdemokraten ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von *Jens Kerstan GAL*)

– Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Kerstan, wir haben Ihre Rede vorhin auch ertragen.

Dieses politische Signal halten wir für falsch. Es geht natürlich nicht darum, dass wir abstreiten, dass es extremistische Organisationen gibt und der Staat natürlich verhindern muss, dass diese öffentliche Mittel bekommen, sondern es geht um die Tauglichkeit dieser Maßnahme.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr Kienscherf, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Farid Müller zu?

Dirk Kienscherf (fortfahrend): Da wäre ich der Erste am heutigen Abend, das mache ich doch gerne.

Zwischenfrage von Farid Müller GAL:* Herr Kienscherf, ich höre Ihre Worte und frage mich, warum wir es an den Verfassungsausschuss überweisen, wenn die Mehrheitsfraktion eigentlich unserer Forderung zustimmt. Wir könnten es doch verabschieden und dann ist gut.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Anja Hajduk GAL*)

Dirk Kienscherf (fortfahrend): Wir sollten – das haben wir mit den anderen Fraktionen auch entsprechend besprochen – das nicht nur an diesem späten Abend diskutieren, sondern wir wollen die in der Tat auftretenden rechtlichen Fragen, aber auch die politischen Bewertungen im Verfassungsausschuss ganz ausführlich diskutieren. Das ist ein guter politischer Brauch und das wird vor allen Dingen auch dem Anliegen gerecht und deswegen wollen wir es überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Wirksamkeit kann man nur sagen, dass DIE LINKE ganz eigennützig eine entsprechende Anfrage im Bundestag gestellt hat,

(Heiterkeit bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

(Dirk Kienscherf)

inwieweit sie selbst davon betroffen sei. Die Bundesregierung hat darauf geantwortet, dass man Teilen der LINKEN keine Verfassungsfeindlichkeit zubilligen könne beziehungsweise dass es auf den Einzelfall ankäme. Es ist auch noch einmal gefragt worden, ob es denn aufgrund dieses neuen Instrumentariums, das zu einer großen Verunsicherung geführt hat, oder auch in der Vergangenheit dazu gekommen ist, dass Zuwendungen falsch gelaufen sind. Die Antwort der Bundesregierung war ganz entscheidend: Nein, bisher ist in diesem Bereich nichts falsch gelaufen.

Man kann deutlich erkennen, dass das heute schon vorhandene Instrumentarium auch geeignet ist sicherzustellen, dass öffentliche Mittel nicht in falsche Kanäle laufen. Und deswegen halten wir die Regelung für überflüssig.

(Zuruf von *Jörg Hamann CDU*)

– Herr Hamann, bleiben Sie ganz ruhig. Wir wollen auch nach Hause.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel (unterbrechend): Herr Kienscherf, darf ich Sie unterbrechen? – Lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Sudmann zu?

Dirk Kienscherf (fortfahrend): Nein. Ich habe schon eine Frage beantwortet und jetzt wollen wir irgendwann das Ganze auch einmal beenden und dabei belassen wir es.

Letztendlich können wir feststellen – Frau Schneider hat auch darauf hingewiesen –, dass wir zusammen mit den Grünen im Bundestag eine entsprechende Initiative gestartet haben, dass wir eine entsprechende Initiative in Nordrhein-Westfalen gestartet haben,

(*Christiane Schneider DIE LINKE*: Nein, das war DIE LINKE!)

dass wir der Ansicht sind, dass dieses der falsche Weg ist, und dass wir mit Ihnen gemeinsam das Ganze im Verfassungsausschuss ausführlich diskutieren wollen. Ich freue mich, dass sich da alle Fraktionen einig sind und wir alle einen entsprechenden Überweisungsantrag genehmigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel: Herr Voet van Vormizeele, Sie haben das Wort.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Nichts ist schöner, als in diesem Hause um 22.20 Uhr als dritter Redner in einer Debatte zu laufen, die dann auch noch als Geschäftsord-

nungsantrag die Überweisung an den Ausschuss beinhaltet, also letztendlich nur der Vorläufer für eine erneute Debatte sowohl im Ausschuss als auch gegebenenfalls noch einmal in diesem Plenum sein soll. Nun würde es mich reizen, die halbe Stunde Redezeit, die meine Fraktion noch hat, richtig auszunutzen und über all das zu reden, was ich immer einmal machen wollte.

(Beifall bei der CDU und der GAL und einzeln bei der SPD)

Der Beitrag der Kollegin Schneider wäre auch geeignet gewesen, diese halbe Stunde wirklich einmal auszunutzen, um das eine oder andere zu erklären,

(Beifall bei der CDU)

aber die meisten von uns haben einen langen Tag hinter sich und würden langsam ganz gerne dem Feierabend entgegenkommen. Deshalb will ich mich auf wenige Ausführungen beschränken.

Zum einen, das muss ich ganz offen gestehen, kann ich vieles von dem, was eben gesagt worden ist, nicht nachvollziehen. Worüber reden wir hier eigentlich? Wir reden darüber, dass von den Trägern und ihren Kooperationspartnern im Kampf gegen Extremismus erwartet wird, dass sie sich zu unserer Verfassung bekennen; nicht mehr und nicht weniger. Warum das nicht so sein soll, das muss mir jemand erklären.

(Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE*: Darum geht es nicht!)

Der eine oder andere hat eben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass die Debatte nicht ganz neu ist. In der Tat haben wir sie schon im Deutschen Bundestag geführt. Die ellenlangen Protokolle dazu kann man nachlesen und ich vermute, dass man auch in dem einen oder anderen Protokoll anderer Landtage eine solche Debatte finden würde. Ein wichtiger Begriff, der in all diesen Debatten immer wieder gefallen ist, ist der Begriff der wehrhaften Demokratie. Dafür gab es Gründe, wenn Sie sich einmal vorstellen, was in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren passiert ist, wo Rechtsextremisten sich mehr und mehr in Vereine einschleichen, und zwar in Kindergärten und Ähnliches, und auf diese Art und Weise versuchen, an Fördergelder heranzukommen. Das will ich nicht und da möchte ich jede Art und Weise, die wir im Zuwendungsrecht zur Not haben, anwenden, um solche Vereine von Geldern des Staates abzuschneiden. Das ist das, was wir wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das gehört für mich auch zum Begriff der wehrhaften Demokratie und ich kann nicht nachvollziehen, warum ein Bekenntnis zu unserer Verfassung in irgendeiner Art und Weise dem Kampf gegen Extremismus abgängig sein sollte.

(Kai Voet van Vormizeele)

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben heute Abend hier genug debattiert und ich sehe auch den Sinn und Zweck einer Überweisung nicht. Die Fraktionen haben ihre Meinung klar geäußert; wir machen es heute Abend, dann können wir klar und deutlich sagen, wer welche Meinung hat. Eine Ausschussberatung halte ich persönlich für überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Möller, Sie haben das Wort.

Antje Möller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege van Vormizeele, ich muss Ihnen leider sagen, dass Sie einem Irrtum aufgesessen sind. Wir streiten hier nicht darüber, dass Träger, die Mittel für ihre Projekte beim Bund beantragen, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen oder nicht, sondern wir reden über den zweiten Satz dieser Bestätigung. Ich lese es einmal vor, damit vielleicht ein bisschen klarer wird, wozu die Träger, die die Mittel bekommen, sich weiterhin verpflichten müssen – ich zitiere –:

"Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten."

(Beifall bei der CDU)

Das ist interessant, dass das die CDU freut. Das ist schlicht und einfach Gesinnungsschnüffelei,

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE* – Zurufe von der CDU: Oh!)

für die die Träger der Projekte nicht zuständig sind. Zum Glück haben wir andere Organisationen in unserem Staat und in unserem Rechtssystem, die dieser Aufgabe nachgehen. Genau mit diesem zweiten Teil der Erklärung befassen sich im Übrigen einerseits die rechtlichen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und andererseits auch das Gutachten von Professor Dr. Battis, das es inzwischen sogar öffentlich gibt, der ganz eindeutig sagt, dass das verfassungswidrig ist.

Das Entscheidende ist, dass wir auch selbst als Parlament heute in diese Situation gekommen wären, denn wir haben – mit knapper Mehrheit – eine Präsidentin gewählt, die einen weltbekannten Extremisten heute zitiert hat, wenn ich das einmal so vorsichtig sagen darf. Sie hat in ihrer Rede Karl Marx zitiert und darüber gesprochen, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt. Das sollte uns jetzt eigentlich, wollten wir Geld aus diesem Pro-

gramm für Toleranz haben, dazu veranlassen zu überprüfen, ob die Präsidentin damit möglicherweise eine Gefahr für die Gewährleistung der demokratischen Grundordnung in diesem Parlament darstellt.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Das genau versteckt sich hinter dieser Formulierung und das ist das einzig Strittige daran. Die SPD sieht das genauso. Wenn ich Herrn Kienischerf richtig verstanden habe, dann sieht auch er genau dieses Problem. Die Zuwendungsempfänger können für sich selbst selbstverständlich ihr Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung garantieren, aber es ist für sie eine Unmöglichkeit, dies auch für die Referenten, Unterorganisationen und sonstigen Beteiligten zu garantieren. Sie wissen alle, wenn Sie sich damit beschäftigt haben, wie das Programm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" bundesweit umgesetzt wird, nämlich in einem großen Netzwerk, das sich zum Glück ständig erweitert, weil sich immer mehr Initiativen, Referentinnen und Referenten und Gruppen jeder Art gegen Rechtsextremismus in diesem Staat einsetzen. Zum Glück wird dieses Netzwerk immer größer und deswegen geht diese Form der Gesinnungsschnüffelei schlicht und einfach gar nicht.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Eines verstehe ich aber überhaupt nicht und da habe ich auch die Argumentation von Herrn Kienischerf nicht nachvollziehen können – ich zitiere einmal den Bürgermeister –:

"Warum etwas funktioniert, ist nicht so wichtig. Ich will, dass es funktioniert."

Wir wollen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus erfolgreich ist, aber dieser Einschub, den sich die Ministerin Schröder hier leistet, führt dazu – Frau Schneider hat es ausgeführt –, dass Träger schlicht und einfach ihre Arbeit einstellen, weil sie genau das nicht gewährleisten können oder wollen.

(*Heino Vahldieck CDU: Wollen!* – Zurufe von der CDU – *Dirk Kienscherf SPD: Nun geht's hier aber los!*)

– Sie haben es immer noch nicht verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Kann ich gewährleisten, dass die Präsidentin dieser Bürgerschaft wirklich auf dem Boden des Grundgesetzes steht? Wie soll ich da nachforschen? Soll ich sie googeln, soll ich ihre sonstigen Vorkenntnisse der Historie jeder Art überprüfen? Ich möchte das nicht tun. Ich weiß, dass ich auf diesem Boden des Grundgesetzes stehe; so tun es die Träger auch und alles andere ist Schnüffelei.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Erlauben Sie eine Frage der Abgeordneten Sudmann?

Antje Möller GAL: Ja.

Zwischenfrage von Heike Sudmann DIE LINKE: Ich danke. – Frau Möller, ist es nicht auch ein Problem, wenn ehemalige CDU-Innensenatoren zum Beispiel Interviews für rechtsextreme Zeitungen geben?

(Beifall bei *Christiane Schneider* DIE LINKE)

Antje Möller (fortfahrend): Ich möchte das Verhalten von ehemaligen Innensenatoren und sonstigen Kolleginnen und Kollegen dieser Art jetzt nicht weiter kommentieren, sondern ich möchte, dass wir uns in diesem Plenum nach ausführlicher Debatte – wir haben noch eine lange Redezeit, jede und jeder kann noch einmal ihre und seine Meinung dazu sagen – schlicht und einfach auf ein Votum für oder gegen den Antrag der LINKEN und unseren Zusatzantrag verständigen. Eine weitere Befassung im Verfassungsausschuss erschließt sich mir inhaltlich überhaupt nicht,

(Beifall bei der GAL und bei *Dora Heyenn* DIE LINKE)

weil auch die SPD hier keinerlei Zweifel an dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und an all den Länderinitiativen, die in der Regel immer von den Grünen, der SPD oder auch von der LINKEN kamen, gezeigt hat. Ihre Idee dahinter ist schlicht und einfach, dass Sie gerne mit einem eigenen Petition dieses Thema beschließen würden.

(*Dr. Andreas Dressel* SPD: Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht der Fall!)

– Dann seien Sie großmütig mit Ihrer Mehrheit und beschließen Sie heute und hier diese Anträge.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Bläsing, Sie haben das Wort.

Robert Bläsing FDP:* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung in dieser Debatte zum größten Teil nicht nachvollziehen. Ich will zum einen für die Freien Demokraten festhalten, dass wir – das ist schon am Parteinamen erkennbar – kein Problem damit haben, uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. Zum anderen steht für uns auch fest: Wer meint, dass man Rechtsextremismus am besten dadurch bekämpft, indem man Linksextreme damit beauftragt, der hat Demokratie nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und der CDU und Zuerufe von der LINKEN)

Wenn man ein Projekt plant, dann ist es wohl auch zumutbar, sich die Referenten, die man einlädt, auch einmal genau anzusehen. Heutzutage ist das dank Internet wirklich kein großes Problem.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr Bläsing, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Steffen?

Robert Bläsing FDP: Bitteschön.

Dr. Till Steffen GAL: Herr Kollege Bläsing, ich möchte Sie fragen, welche Zuwendungsempfänger in Hamburg des Programms "kompetent. für Demokratie" Ihrer Meinung nach Linksextremisten sind. Das ist eine Behauptung, die Sie in den Raum gestellt haben, und die Sie jetzt auch untermauern sollten.

Robert Bläsing (fortfahrend): – Ich habe nicht behauptet, dass sie linksextrem sind. Aber man muss sich doch ansehen, in welchem Umfeld sich einige der Personen bewegen. Es muss doch verhindert werden, dass der Bock zum Gärtner gemacht wird. Wir wollen nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Das geht dann auch an die Adresse der LINKEN. Es gibt dort auch Erläuterungen, in denen steht, dass sogar die LINKE förderungsfähig wäre,

(*Dora Heyenn* DIE LINKE: Sogar die LINKE ist förderungsfähig!)

es sei denn, es geht um die "Sozialistische Linke" oder die "Kommunistische Plattform" innerhalb Ihrer Partei. Ich kann durchaus verstehen, dass Sie als Partei mit einer Bundesvorsitzenden, die dem Kommunismus huldigt, damit gewisse Probleme haben.

(*Antje Möller* GAL: Können Sie bitte beim Thema bleiben?)

Aber dass hier gesagt wurde, das seien Stasi-Methoden – ich habe selbst einen ostdeutschen Migrationshintergrund –, das aus Ihrem Munde zu hören, finde ich wirklich schon ein wenig grenzwertig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber es ist spät und wir möchten auch noch nach Hause.

(Beifall bei der SPD)

– Ich glaube, ich habe nur einen Bruchteil der Zeit geredet, die Herr Kienscherf eben geredet hat,

(Beifall bei *Dr. Thomas Kluth* FDP)

(Robert Bläsing)

insofern müssten Sie als SPD da vielleicht ein bisschen in sich gehen.

Wir halten diese Anträge für entbehrlich. Wenn aber im Ausschuss noch einmal darüber geredet werden soll, dann wollen wir uns dem auch nicht verweigern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Ich bin in gewisser Weise erschüttert, weil ich immer gedacht hatte, ein kleiner Rest von der Grundrechtspartei wäre bei der FDP noch vorhanden. Aber das scheint gar nicht mehr der Fall zu sein.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Ich will es Ihnen an einem Beispiel erläutern: Moschee-Organisationen, die der SCHURA angehören, stehen zum Beispiel im Verfassungsschutzbericht. Wie will man jetzt beispielsweise ein Projekt über interreligiöses Lernen organisieren, wenn man sich erst einmal vergewissern muss und Teilnehmer vorher bespitzeln oder den Verfassungsschutz fragen muss, ob gerade sie in dem Verfas-

ungsschutzbericht gemeint sind. Wie kann man solche Projekte durchführen? Das ist eine ganz konkrete Frage und darum geht es, dass dann auf einmal die Träger solcher Projekte die Teilnehmer oder die Referenten bespitzeln müssen, Auskunft über sie einholen und Berichte schreiben müssen, weil sie nämlich nachweisen müssen, wie sie entschieden haben. Und damit sind solche Projekte von Anfang an wirklich tot.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/24 in der Neufassung und 20/74 an den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mit Mehrheit angenommen.

Damit stelle ich das Ende dieser Sitzung fest. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

Ende: 22.35 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

Es waren in dieser Sitzung alle Abgeordneten anwesend.

Antrag

**der Abgeordneten Falko Droßmann, Henriette von Enckevort, Susanne Kilgast
Fuat Yavas (SPD) und Michael Osterburg (GAL)
und Fraktionen vom 18.04.2011
- Beschlossene Fassung vom 21.04.2011 -**

Betr.: Demokratieerklärung für Dritte gefährdet bezirkliche Stadtteilprojekte

Für den Stadtteil St. Georg wurden Bundesmittel für das Projekt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ eingeworben. Im Januar 2011 erhielt das Bezirksamt einen Zuwendungsbescheid über 100.000 €. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Geplant sind Projekte, die von Institutionen (freien Trägern, Migrantenorganisationen, Vereinen und Gruppen) aus dem Stadtteil durchgeführt werden, möglichst als Tandemprojekte.

Es wurde zunächst eine externe Koordinierungsstelle bei Basis und Woge e.V. eingerichtet. Diese führte die Organisation vor Ort durch. Ausgewählte Projekte können dazu im Fachamt Sozialraummanagement Gelder aus Bundesmitteln beantragen. Die vom zuständigen CDU-geführten Bundesministerium mit der Organisation beauftragte Regiestelle koppelt an die Zuwendungsbescheide auf Geheiß der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums eine verbindliche Demokratieerklärung der Träger. Diese Erklärung beinhaltet, dass beispielsweise bei Tandemprojekten ein Träger erklärt „auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“. Trotz mannigfaltiger Versuche seitens der Oppositionsparteien beharrt die Bundesregierung auf Beibehaltung der Abgabe durch einen Projektträger für Dritte.

Ein Verfahrensvorschlag seitens der betroffenen Träger, eine eigene Demokratieerklärung zu unterschreiben ohne den Zusatz, für andere mit einzustehen, wurde bislang von der Regiestelle (des Bundesministeriums) abgelehnt. Für die Zukunft gilt es daher ein Verfahren zu finden, das sicherstellt, dass die bezirklichen Strukturen nicht in die Gefahr geraten, etwaige Rückforderungsansprüche seitens des Bundesministeriums auffangen zu müssen. Dieses würde die zukünftige Ausgestaltung von Projekten, die durch Bundesmittel finanziert werden, von vornherein in Frage stellen. Der Bezirk Hamburg-Mitte kann nicht kompensatorisch dafür eintreten, dass bei einem Verstoß gegen rechtlich bislang nicht einhellig bewertete Demokratieerklärungen ein Rückforderungsanspruch seitens des Bundesministeriums besteht.

Daher möge die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen:

Der Bezirksamtsleiter möge sich bei den zuständigen Stellen auf der Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass auf die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung eines Trägers für einen anderen verzichtet werden kann und damit keine Rückforderungsansprüche seitens des Bundes gestellt werden können. Stadtteilprojekte müssen auch zukünftig möglich sein.

Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung

über die Drucksachen

20/24 Neuf.: Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ streichen! (Antrag Fraktion DIE LINKE)

20/74: Rechtmäßigkeit der Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ prüfen (Antrag GAL)

Vorsitz: **Britta Ernst**

Schriftführung: **Robert Heinemann**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/24 und 20/74 wurden auf Antrag der SPD-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 23. März 2011 an den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 31. März 2011 abschließend mit den Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen zunächst darauf hin, dass der Sachverhalt, um den es in den vorliegenden Anträgen gehe, eindeutig sei und auch in der Bürgerschaft bereits diskutiert worden sei.

Trotz unterschiedlicher politischer Zielrichtung verfolgten beide Anträge den gleichen Zweck, nämlich die sogenannte Demokratieerklärung aus der Welt zu schaffen. Die Justizbehörde teile durchaus die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die „Demokratieerklärung“, die zu Recht viel Kritik hervorgerufen habe.

Die Petita der Anträge ansprechend, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass der Antrag 20/24 der Fraktion DIE LINKE im Wesentlichen eine politische Erklärung gegenüber der Bundesregierung fordere und aus ihrer Sicht unproblematisch sei. Die rechtliche Prüfung der Extremismusklausel betreffend führten sie aus, es gebe diesbezüglich bereits zwei Gutachten. Die Justizbehörde habe bisher nur einen relativ kurzen Zeitraum zur Verfügung gehabt, sich damit zu befassen, möglicherweise könnten noch offenen Fragen in der Ausschussberatung geklärt werden. Sie boten an, die Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, weil sich die Frage stelle, was eine dritte Prüfung durch die Justizbehörde noch an substantziellen Neuigkeiten beitragen könnte. Den ersten Petitionspunkt aus der Drs. 20/24 Neuf. unterstütze die Justizbehörde voll und ganz.

Der Antrag 20/74 der GAL-Fraktion sei insofern rechtlich problematisch, da er eine juristische Überprüfung in dem Sinne verlange, dass die Bürgerschaft den Senat auffordern solle, beim Bund Widerspruch einzulegen. Da es sich in dem Fall um Zuwen-

dungsbescheide und demnach um Verwaltungsakte handele, liege das Problem darin, dass diese eine Widerspruchsfrist von nur einem Monat hätten. Diese Frist sei bereits abgelaufen. Insofern würde der Antrag ins Leere laufen und als unzulässig abgewiesen werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten hierzu aus, dass die Justizbehörde den Antrag auf Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ für den Programmbereich „Beratungsnetzwerke und Mobile Beratung“ im Dezember 2010 gestellt habe. Am 3. Januar 2011 sei der Zuwendungsbescheid an die Justizbehörde eingegangen und am 4. Januar 2011 habe die Justizbehörde die Eingangsbestätigung sowie die unterschriebene „Demokratieerklärung“ abgeschickt. Da in dem Bescheid auch eine Monatsfrist mit Rechtsbehelfsbelehrung angekündigt worden sei, sei ein Widerspruch mittlerweile verfristet.

Die GAL-Abgeordneten zeigten sich erfreut darüber, dass die Justizbehörde den kritischen Ansatz in den Anträgen teile. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum die Justizbehörde dann nicht nach einem Weg suche, diese Bestätigungserklärung entweder nicht einzufordern oder ins Leere laufen zu lassen. Ferner könnte sie die Zuwendungsempfänger darin unterstützen, dass sie die Bestätigungserklärung von den mit ihnen zusammenarbeitenden Initiativen oder Einzelpersonen nicht abforderten.

Sie fragten den Senat, ob dem beschriebenen Zuwendungsantrag zusätzlich zu der Erklärung der Träger oder des Trägers an sich weitere Bestätigungserklärungen beigefügt gewesen seien. Möglicherweise seien diese nicht notwendig gewesen, weil es sich dabei lediglich um einen agierenden Träger handele. Hier sei von Interesse, wie sich die Situation für Hamburg darstelle.

Die SPD-Abgeordneten ergänzten wissen zu wollen, wie viele Träger eigentlich involviert seien und um welche Höhe an Zuwendungsmitteln es dabei gehe. Des Weiteren interessierte sie, welche Wege derzeit in Hamburg diskutiert würden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkundigte sich, ob es auch Landesmittel gebe, die in solche Projekte einfließen. Da in diesem Fall auch die Problematik der Ungleichbehandlung entstünde, fragte sie, wie der Senat damit eventuell umgehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, im Bereich „Beratungsnetzwerke und Mobile Beratung“ gebe es momentan zwei Träger. Dabei handele es sich zum einen um einen Verbund aus Arbeit und Leben Hamburg e.V. und der DGB-Jugend, die das mobile Beratungsteam umsetzten, und zum anderen um die Lawaetz-Stiftung, die Aufgaben der Landeskoordinierung in diesem Bereich übernommen habe. Beide Träger hätten in keiner Weise signalisiert, dass sie sich gegen eine Unterschrift wehren würden. Vielmehr hätten sie zusammen mit der Justizbehörde die Zuwendungsverträge vor ein paar Wochen unterschrieben und somit auch die Zuwendungsmodalitäten anerkannt. Gleichwohl seien die Unterschriften unter der besagten „Demokratieerklärung“ noch nicht eingegangen.

Komplizierter gestalte sich die Handhabung in den Bezirken, die die Landesbehörde nicht unbedingt steuern könne. Ein zweiter Bestandteil des Bundesprogramms seien sogenannte lokale Aktionspläne, um die sich die Bezirke Altona und Hamburg-Mitte beworben hätten. In Altona gebe es kein großes Problem mit den Trägern. Derzeit erkläre sich ein Träger, die Volkshochschule, bereit die „Demokratieerklärung“ zu unterschreiben. In Hamburg-Mitte hingegen – wo eine Vielzahl von Trägern in dem dafür vorgesehenen Stadtteil St. Georg das Programm durch kleine Einzelprojekte umsetzen sollten – sei momentan keiner der Träger bereit, diese Unterschrift zu leisten. Demnach beschränke sich das Problem der Umsetzung vor allem auf St. Georg und den Bezirk Hamburg-Mitte. Somit könne man die Frage nach der Anzahl der Träger nicht genau beantworten, da sie davon abhängig sei, wie viele letztendlich infrage kämen, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Bezüglich der nachgefragten Landesmittel erklärten sie, dass für den Bereich der Beratungsnetzwerke 40.000 Euro pro Jahr vorgesehen seien.

Die „Demokratieerklärung“ von den Trägern schlicht nicht einzufordern sei rein verwaltungstechnisch problematisch, weil die Behörde damit automatisch verweigere, die Bundesmittel abzufordern. Ein Verlust der Bundesmittel sei nicht unerheblich, da die-

se in dem Bereich 200.000 Euro pro Jahr betrügen, ein wesentlicher Teil der gesamten Mittel.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben zu bedenken, sobald man den juristischen Weg einschlage, gegen die „Demokratieerklärung“ vorzugehen, müsse man sich gleichzeitig die rechtlichen Risiken vor Augen führen und vor allem den Verlust der Bundesmittel und wie man das kompensieren könnte.

Die CDU-Abgeordneten stellten heraus, dass sich die Gruppe der Empfänger sehr relativiere und eine Vielzahl der Träger – zum Beispiel die Lawaetz-Stiftung und Arbeit und Leben Hamburg e.V. –, die in dem Bereich auch bisher tätig seien, in zahlreichen Projekten durchaus staatsnah anzusiedeln seien.

Als bemerkenswert erachteten sie, dass St. Georg mit einer Vielzahl von Projekten hervorstechte, obwohl dieser Stadtteil bekanntermaßen nicht unbedingt als Hort des Rechtsradikalismus aufgefallen sei. In Hamburg gebe es ganz andere Gebiete, in denen das eine oder andere Projekt mehr durchgeführt werden sollte.

Die Debatte zu den vorliegenden Drucksachen sei bereits ausgiebig in der Bürgerschaft geführt worden und die CDU-Fraktion sei grundsätzlich anderer Auffassung. Ihrer Meinung nach sei eine „Demokratieerklärung“ zumutbar und sogar notwendig. Insofern gebe es für sie kein anderes Votum als das in der Bürgerschaft angekündigte. Zudem betonten sie, die Ausschussbefassung bei einer sehr klaren und deutlichen Meinungsäußerung der einzelnen Fraktionen, wie sie in der Bürgerschaft erfolgt sei, für überflüssig zu erachten.

Die SPD-Abgeordneten hielten entgegen, die „Demokratieerklärung“ sei eine Misstrauenserklärung, die ohne dringenden Grund von der Bundesebene angelegt worden sei. Diese in einer Situation einzubauen, wo es darum gehe, ein wirklich breites gesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsradikalismus auch weiterhin aufrechtzuerhalten, sei unverständlich. Zudem sei zuwendungsrechtlich klar, dass jede Initiative, die in dem Bundesprogramm gefördert werde, die Gewähr dafür bieten müsse, die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzuhalten. Zusätzlich die Unterschrift einer „Demokratieerklärung“ einzufordern, sähe genau das Misstrauen, welches von der Bundesfamilienministerin auch so intendiert gewesen sei. Dies habe sich auch in den bundesweiten öffentlichen Diskussionen gezeigt.

Aus diesem Grunde habe die SPD-Fraktion ihre Ablehnung der „Demokratieerklärung“ sehr deutlich gemacht. Gleichwohl befürworteten sie die Anmerkung vom Senat, dass zwei Ebenen unterschieden werden müssten. Rein rechtlich könne festgehalten werden, dass nunmehr Fristen verstrichen seien. Das ist ein Faktum, mit dem man umgehen müsse. Deshalb seien nachträgliche juristische Schritte in Form eines Widerspruchs aus ihrer Sicht wenig Erfolg versprechend. Vor diesem Hintergrund sahen sie den Antrag der GAL-Fraktion – für den sie durchaus Sympathie hätten – kritisch und äußerten, sich auf die politische Komponente konzentrieren zu wollen. So könne auch für weitere Zuwendungsjahre ein politischer Druck erzeugt werden. Auch andere Bundesländer hätten sich bereits dafür ausgesprochen, entsprechend initiativ zu werden, damit die Bundesregierung und das Bundesfamilienministerium hier zu einer anderen Einschätzung kämen. Dabei sollte der Senat unterstützt werden. Der Antrag 20/24 der Fraktion DIE LINKE liefere hierfür einen guten Ansatz, bedarf jedoch noch einiger Umformulierung. Aus ihrer Sicht wäre dies ein guter Weg, der der Intention beider Anträge gerecht werde und ein deutliches Signal an die Bundesebene setze.

Die GAL-Abgeordneten meinten zur Ansicht der SPD-Abgeordneten, es seien lediglich Lippenbekenntnisse. Man müsse sich hinsichtlich der Forderungen an die Träger schützend vor sie stellen, ansonsten sei die Umsetzung eines Programms gegen den Rechtsextremismus fraglich. Sie hätten die Justizbehörde so verstanden, dass sie die Einschätzung über die Verfassungswidrigkeit des Vorgehens teilen würden. Diverse Gutachter seien zu gleichen Ergebnissen gelangt. Solange die Erklärung von den Trägern nicht unterzeichnet sei, fließe kein Geld. Die Träger dürften in dieser Situation nicht allein gelassen werden, ob die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft seien oder nicht. Die Frage sei, warum nicht mit jedem Antrag erneut ein Widerspruch eingelegt werden könne. Zu bedenken sei, dass sogar die sogenannten staatsnahen Träger die Unterschriften verweigern würden.

Problematisch an der Erklärung sei aus ihrer Sicht nicht das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern vielmehr, dass sie verantwortlich für die Prüfung der Verfassungstreue ihrer Partner seien. Die Umsetzung sei problematisch.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, aus ihrer Sicht hätten die Träger keine Möglichkeiten, die Verfassungstreue ihrer jeweiligen Partner zu prüfen. Sie hätten wenig Hoffnung auf die Möglichkeit einer rechtlichen Vorgehensweise gegen diese Klausel. Im formalen Zuwendungsverfahren sei die Widerspruchsfrist ungenutzt Anfang Februar 2011 verstrichen, damit sei der Zuwendungsbescheid bestandskräftig. Rechtliche Zweifel würden daran nichts ändern. In diesem Verfahren gebe es keine rechtliche Möglichkeit mehr, den Bescheid anzuzweifeln. Ergänzend sei aber auf die Unbestimmtheit der Begriffe hingewiesen. Hieraus ergäben sich unter Umständen Möglichkeiten bei Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn Gelder zurückgefordert würden. Die Unbestimmtheiten würden sich dann auch zulasten des Bundesfamilienministeriums auswirken. Ihrer Meinung nach könnten Gelder nur unter extremen Bedingungen erfolgreich zurückgefordert werden.

Die GAL-Abgeordneten regten an, der Senat sollte in solchen Fällen den Trägern künftig beistehen. Ihr vorliegender Antrag werde falsch interpretiert. Sie stellten richtig, dass er sich auch auf alle kommenden Zuwendungsbescheide beziehe, jedenfalls solange eine „Demokratieerklärung“ für die Zuwendungsbescheidung vorausgesetzt werde. Es sei gut und richtig zu diskutieren, welche Möglichkeiten im Rahmen der nächsten Zuwendungsperiode bestünden. Die Bürgerschaft solle daher eine klare Position beziehen und den Weg unterstützen, den andere Bundesländer bereits beschritten hätten. Der politische Weg sei derzeit in der Gesamtschau nicht zielführend und helfe den Trägern nicht. Sie seien nach wie vor der Meinung, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht ausreiche. Wenn man der Meinung sei, dass das Vorgehen verfassungswidrig sei, müsse man auch einen Weg finden, eine rechtliche Klärung herbeizuführen. Dies könne die Politik aber nicht leisten. Daher solle zum einen ein Widerspruch gegen das jetzige Verfahren erfolgen, damit es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung komme.

Nachvollziehbar sei, dass die stärker institutionalisierten Träger mit großer Verantwortung für ihre Arbeitsplätze am ehesten die Bestätigungserklärung unterschreiben würden, damit sie niemanden entlassen müssten, denn sie hätten eine eher übersichtliche Anzahl an Kooperationspartnern. Wenn andere Träger die Erklärung nicht unterschreiben würden, der Senat dennoch die Fördergelder herausreiche, könne dadurch eine Möglichkeit entstehen, eine rechtliche Auseinandersetzung zu provozieren. Den Trägern entstehe auf diese Weise kein zusätzlicher Schaden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schloss sich dem Vorredner an.

Die CDU-Abgeordneten wandten ein, die geführte Diskussion würde anders erfolgen, wenn bekannt würde, dass Fördergelder an rechtsextreme Organisationen geflossen wären.

Für sie sei momentan wichtig, wie die Träger bei der derzeit bestehenden Rechtslage unterstützt werden könnten. Daher sei wissenswert, was der Senat dahingehend beabsichtige.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten hinsichtlich der Äußerungen der GAL-Abgeordneten richtig, dass es seitens des Senats nur dann zu einer Auszahlung der Fördergelder kommen könne, wenn die Erklärung unterschrieben worden sei. Auch der Senat erhalte die Fördermittel zur Weiterreichung nicht ohne diese Erklärung.

Den Trägern sei die rechtliche Sachlage klar. Sie legten nunmehr ihre Hoffnung in die Politik.

Die CDU-Abgeordneten meinten, die Frage sei doch vielmehr, an wen sich die Träger mit ihren Fragen hinsichtlich des Klärungs- und Prüfungsbedarfs zu ihren Kooperationspartnern wenden könnten, möglicherweise an das Landesamt für Verfassungsschutz.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter deuteten an, ihrer Einschätzung nach sei die Erklärung nur schwer mit Artikel 3 des Grundgesetzes zu vereinbaren.

Die Erklärung sei auf mögliche praktische Folgen für das Landesamt für Verfassungsschutz geprüft worden. Sie seien der Meinung, wenn eine solche Erklärung zum Regelfall würde, wäre zunächst die Frage der politischen Kultur berührt, aber auch die des Verfassungsschutzes, denn die Klärung der politisch-ideologischen Ausrichtung einer Organisation läge beim Landesamt. Das Landesamt für Verfassungsschutz würde durch kommende Anfragen und durch die daraus bedingte Vielzahl rechtlicher Verfahren belastet werden. Einzelfälle könnten aber bewältigt werden.

Generell sei das Landesamt für Verfassungsschutz in der Lage, Auskunft über die Kooperationspartner zu geben, sofern sie nicht personenbezogen seien.

Die SPD-Abgeordneten betonten in Bezug auf den Antrag der GAL-Fraktion, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Widerspruchsfrist abgelaufen sei. Andere Länder hätten Widerspruch eingelegt, allerdings nicht zur Erklärung in seiner Gesamtheit, sondern nur zu dem zweiten und dritten Teil. Sie hätten keinen Widerspruch gegen das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und gegen die Ziele des Grundgesetzes eingelegt. Ihr Ansinnen sei, die Zeit bis zum nächsten Förderprogramm zu nutzen, um vermehrt politischen Druck auszuüben, damit die Erklärung künftig entfalle. Sie warfen die Frage auf, ob und wer möglicherweise noch eine Klagemöglichkeit hätte, mit dem Hintergrund all der Gutachten, die Zweifel an der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit bekunden würden.

Die vorliegenden Anträge würden das gewünschte Ergebnis, dass die Erklärung entfalle, nicht erreichen können. Der eine habe lediglich einen appellativen Charakter, der andere führe dazu, dass Fördergelder nicht mehr zur Verfügung gestellt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten ihre Meinung, dass eine mögliche Klage kaum Aussicht auf Erfolg haben würde. Es bestehe grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen, daher existiere kein einklagbarer Anspruch. Es gebe aber einen Anspruch auf Gleichberechtigung, der im Widerspruchsverfahren hätte geltend gemacht werden können. Die Widerspruchsfrist sei nun aber abgelaufen. Es sei denkbar, dass die Freie und Hansestadt Hamburg auf Auszahlung der Mittel klagen könnte, ohne dass die Bestätigungserklärungen vorgelegt würden. Die Prozessaussichten seien aber nicht hoffnungsvoll, denn das Verwaltungsgericht werde sich auf den Zuwendungsbescheid berufen, in dem ausdrücklich und bestandskräftig stehe, dass die umstrittene Erklärung vorzulegen sei. Eine Lösung würde auf diesem Wege nicht erfolgen.

Die GAL-Abgeordneten teilten diese Rechtsauffassung im Hinblick auf den Widerspruch nicht. Es läge auf der Hand, dass man zwar keinen Anspruch auf Zuwendung hätte, aber auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Zuwendung. Bei Vorliegen einer verfassungswidrigen Bedingung müsse die Bundesregierung erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts entscheiden.

Die Möglichkeit des Klagewegs sei von ihrer Fraktion aufgezeigt worden. Die Bürgerschaft sollte den Senat auffordern, für die kommende Zuwendungsperiode Widerspruch zu erheben. Sollte sich dieser aus noch unbekanntem Gründen erledigen, so sei er unschädlich.

Eine weitere Frage sei die Geeignetheit des Verfahrens im Hinblick auf die Prüfung der Verfassungstreue. Interessant sei, ob das Landesamt für Verfassungsschutz in der Lage sei, über den Verfassungsschutzbericht hinaus weiterführende Informationen an nicht staatliche Organisationen zu geben, denn viele der vom Landesamt gesammelten Informationen seien zunächst sehr vage und unsicher. Die Frage sei, ob es mithilfe des Landesamts gelänge, sich verfassungswidrig verhaltende Organisationen aus dem Kreis der Zuwendungsnehmer fernzuhalten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstützten Letztgesagtes. Nur rechtlich gesicherte Erkenntnisse könnten weitergegeben werden. Eine besondere Form der Informationsübermittlung sei mit den Finanzbehörden hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Vereinen getroffen worden. Hierbei werde nach einem zweigeteilten Verfahren gehandelt. Zum einen würden die amtlichen Stellen die Daten erhalten, die auch

in dem Verfassungsschutzbericht stünden, darüber hinaus aber noch weitere, die allerdings als vertraulich eingestuft würden. Eine solche Vereinbarung sei aber nur mit staatlichen Trägern möglich. Sie seien daher von der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit in diesem Prozess nicht überzeugt. Das zugrunde liegende Anliegen sei aber nachvollziehbar.

Die GAL-Abgeordneten bemerkten, die Bestätigungserklärung fordere nicht nur für Träger oder Vereine eine Überprüfung ihrer Verfassungstreue, sondern auch für Einzelpersonen. Dies sei ihrer Meinung nach gar nicht realisierbar. Dazu komme, dass verschiedene Gutachten zu dem Ergebnis gelangt seien, dass es nicht verfassungsgemäß sei. Bisher sei kein Fall von Missbrauch der Zuwendung aus dem Programm gegen Rechtsextremismus bekannt. Auch bei Beteiligungen von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht genannt seien, seien keine Zweifel an der rechtmäßigen Verwendung der Zuwendung aufgetreten. Die Forderung der Bestätigung beruhe demnach nicht auf Fakten, sondern sei eine politische Willenserklärung. Ihnen fehle die Aussage der Regierungsfraktion über ihre Handlungsstrategie.

Die SPD-Abgeordneten überlegten aufgrund der Bemerkungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Zuwendungsrückforderung, das Petitum um ein Ersuchen an den Senat, den Initiativen in derartigen Fällen mit rechtlicher Unterstützung beizutreten, zu ergänzen. Eine weitere Ergänzung in Form einer Bitte an den Senat, die Bürgerschaft vor der nächsten Bewilligungsperiode über den Sachstand zu informieren, sei vorstellbar, um rechtzeitig feststellen zu können, ob es auf politischem Wege gelungen sei, eine Veränderung herbeizuführen oder um gegebenenfalls rechtzeitig Widerspruch einlegen zu können.

Festzustellen sei jedenfalls, dass ein Widerspruch für die jetzige Bewilligungsperiode keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass Zuwendungsempfänger verpflichtet seien, konkrete Personen und Strukturen zu prüfen. Ihrer Meinung nach übersteige diese Forderung die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zumal das Landesamt für Verfassungsschutz unter Umständen keine Informationen hierzu liefern könne oder dürfe.

Konkrete Projekte seien akut gefährdet, beispielsweise der Ort der Vielfalt in St. Georg. Die Frage sei, ob der Senat nun die Zuwendungszahlungen garantiere und sich unter Umständen mit der Bundesregierung darüber streite oder ob sich die betroffenen Projekte mangels finanzieller Mittel erledigen. Ihrer Meinung nach seien alle Träger gegen diese Erklärung. Sie würden sich allerdings unterschiedlich verhalten. Viele Träger würden sich verweigern, die AIDS-Hilfe Hamburg e.V. beispielsweise bewerbe sich nicht mehr um Zuwendungen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter empfanden die Situation ebenfalls als sehr unbefriedigend. Sie stünden am Anfang der Prüfung, was am besten zu tun sei. Durch den politischen Wechsel im Senat hätten sich auch die Sichtweisen geändert. Neue Überlegungen müssten angestellt werden. Die Möglichkeiten seien aber begrenzt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wolle nicht missverstanden werden, es sei generell bereit, Informationen über mögliche extremistische Bestrebungen einzelner Träger im nicht personenbezogenen Bereich zu geben. Sie seien daher nur bedingt aussagefähig und damit eingeschränkt der Wahrheitsfindung dienlich.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stellte richtig, es gehe in erster Linie nicht um die Träger, sondern um die Partner der Träger, einzelne Personen, Mitwirkende, Eingeladene. Ihnen sei unklar, wie die Träger ihre Prüfungen und die Ergebnisse über die Partner dokumentieren sollen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, je nach Fragestellung könne über Organisationen wie auch über einzelne Personen Auskunft gegeben werden. Grundsätzlich dürften auch personenbezogene Informationen an private Träger übermittelt werden. Dieser Bereich sei gesetzlich geregelt und betreffe besondere Fälle, beispielsweise wenn eine spezielle Gefahr drohe und die Information notwendig sei. Es müsse in jedem Falle eine Abwägung stattfinden, die mit Risiken verbunden sei.

Die FDP-Abgeordneten meinten, Basis sei, dass jeder, der Zuwendungen vom Staat erhalte, auch verfassungstreu sein sollte. Der erste Satz der Erklärung sei ihrer Meinung nach wichtig und sollte beibehalten werden. Die weiteren Bedingungen würden kritisch gesehen. Die Regelung sei gut gemeint, aber nicht gut durchdacht. Sie würden diese bundesgesetzliche Regelung ablehnen, denn es beinhalte ein generelles Misstrauen gegen die Menschen. Umgekehrt sollten aber auch die Zuwendungsempfänger weniger misstrauisch gegenüber dem Staat und den von ihm abgeforderten Erklärungen sein.

Die CDU-Abgeordneten waren von den Ausführungen der Regierungsfraktion hinsichtlich der Ergänzungen zum Petikum, dass der Senat die Träger im Verfahren unterstützen solle, überrascht. Sie würden ein anderes Ersuchen favorisieren, nämlich dass der Senat aufgefordert werde, ein Konzept zu erstellen, wie die Träger im Rahmen der geltenden Regelungen bestmöglich unterstützt werden könnten. Der Vorteil sei, dass ein solches Konzept im Vorfeld nützlich sei und nicht erst im Nachhinein.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten den Erkenntnisfortschritt bei der FDP-Fraktion in der Zeit zwischen der Plenarsitzung und der aktuellen Ausschusssitzung.

Der Vorschlag der Regierungsfraktion, den Senat zu bitten, die Bürgerschaft vor der nächsten Bewilligungsperiode über den aktuellen Sachstand zu informieren, sei eine Möglichkeit sicherzustellen, dass ein Widerspruch rechtzeitig eingelegt werden könne. Gleichwohl seien sie der Meinung, dass es ein überflüssiger Weg sei. Sie hielten es für sehr unwahrscheinlich, dass sich bis zum Beginn der nächsten Bewilligungsperiode an der Haltung der Bundesregierung etwas ändere. Ihr Antrag würde daher aufrechterhalten. Die Thematik der Bestätigungserklärung böte für eine neue Bewilligungsperiode einen weiteren Anknüpfungspunkt. Sie hielten es dennoch für wichtig, den Vorschlag der Regierungsfraktion zusätzlich aufzunehmen, um eine konkrete gemeinsame Lösung anzubieten.

Die SPD-Abgeordneten bekundeten, sie würden dem Zusatzantrag der GAL-Fraktion nicht zustimmen können, weil sie zunächst Wege suchen wollten, sicherzustellen, dass die Bundesmittel nicht verloren gingen. Sie würden den Antrag aus der Drs. 20/24 der Fraktion DIE LINKE um Folgendes ergänzen wollen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

- a) sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu streichen und die Vergabe von Zuwendungen nicht an die Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen,
- b) die betroffenen Hamburger Initiativen im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit der Bundesebene bei der Rückforderung von Fördermitteln zu unterstützen,
- c) den zuständigen Ausschuss vor der nächsten Bewilligungsperiode über den Sachstand zu informieren, um gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Damit seien alle vernünftigen Gesichtspunkte, die man diskutiert habe, aufgegriffen worden. Sie schlugen der FDP-Fraktion vor, das Anliegen auf Bundesebene anzutragen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte sich mit den Ergänzungen ihres Antrages einverstanden, ebenso damit, dass der letzte Satz ihres Petikums entfalle.

Sodann erfolgte die Abstimmung.

III. Ausschussempfehlung

1. *Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt der Bürgerschaft, den Antrag aus Drs. 20/24 Neuf. in folgender geänderter Fassung:*

„Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

- a.) *sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu streichen und die Vergabe von Zuwendungen nicht an die Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.“*

mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, GAL-, FDP-Abgeordneten und den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten anzunehmen,

- „b.) *die betroffenen Hamburger Initiativen im Falle von Rechtsstreitigkeiten mit der Bundesebene bei der unberechtigten Rückforderung von Fördermitteln zu unterstützen.“*

mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, GAL-Abgeordneten und den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Abgeordneten anzunehmen,

- „c.) *den zuständigen Ausschuss vor der nächsten Bewilligungsperiode über den Sachstand zu informieren, um gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.“*

mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, GAL-, FDP-Abgeordneten und den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten anzunehmen.

2. *Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, CDU- und FDP-Abgeordneten gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Petitum aus der Drs. 20/74 abzulehnen.*

Robert Heinemann, Berichterstattung



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Demokratieinitiativen fördern und nicht verdächtigen - Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN"

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten finanzielle Förderung aus den Programmen "CIVITAS", "ENTIMON" und "VIELFALT TUT GUT - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie", die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN". Ihre Bildungs- und Präventionsarbeit stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte in unserem Land dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten mit hoher Eigenmotivation und hohem persönlichen Einsatz unter oft schwierigen Bedingungen. Ohne die Förderung des Bundes wären viele dieser Projekte auch hier in Hessen nicht durchführbar.

Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten, die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feinden schützen wollen.

Trotz dieser erfolgreichen und für den Erhalt unserer Demokratie so wichtigen Arbeit dieser Vereine und Initiativen verlangen die Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" nun von den Projektträgern die Unterzeichnung einer sogenannten "Demokratieerklärung". Diese auch als "Extremismusklausel" bekannte "Demokratieerklärung" beinhaltet eine Bekenntniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz seitens der Träger sowie eine Verpflichtung, alle Kooperationspartner auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Die Bestätigungserklärung der Bundesregierung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren. Damit erweckt die Bundesregierung den Eindruck, einen Generalverdacht gegen all jene etablieren zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen.
2. Der Hessische Landtag lehnt die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" ab.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Aufhebung der Verpflichtung zur Abgabe der Demokratieerklärung einzusetzen.

Wiesbaden, 17. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

zu dem Dringlichen Antrag
der Fraktion der SPD

betreffend Demokratieinitiativen fördern und nicht verdächtigen -
Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm "Toleranz
fördern - Kompetenz stärken"

Drucksache 18/4062

A. Beschlussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

B. Bericht

1. Der Dringliche Antrag war dem Innenausschuss in der 75. Plenarsitzung am 19. Mai 2011 überwiesen worden.
2. Der Innenausschuss hat den Dringlichen Antrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 beraten und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Wiesbaden, 26. Mai 2011

Berichtersteller:
Dieter Franz

Ausschussvorsitzender:
Horst Klee

Maßnahmen und Projekte abgestimmt. Diese sollen in den kommenden Monaten kontinuierlich umgesetzt werden.

Anlage 56

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 57 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick-Marc Humke (LINKE)

Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

Die Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus befindet sich gerade in der entscheidenden Umsetzungsphase. Die Bewilligungsbescheide des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind an die Länder gesendet worden. Diese müssen sie dann samt der sogenannten Extremismuserklärung an die Projekte weiterreichen. Geld vom Bund soll erst dann fließen, wenn die Projekte die Erklärungen unterschrieben haben. Mit der Erklärung sollen die Zuwendungsempfänger bestätigen, dass sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin hatte eine Extremismusklausel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als teilweise unangemessen und nicht vereinbar mit dem Grundgesetz bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus insbesondere hinsichtlich der Praxis der geforderten Unterzeichnung der sogenannten Extremismuserklärung im Land Niedersachsen, und wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die kritische Position des Rechtswissenschaftlers Ulrich Battis?
2. Welche Projekte und damit verbundenen Träger im Land Niedersachsen sollen Fördermittel aus diesen Mitteln erhalten und sind somit von der genannten Erklärung betroffen?
3. Worin sieht die Landesregierung den Anlass für die Einführung einer solchen Erklärung, und welche bisherigen Fördermittelempfänger würden nach derzeitiger Auffassung der Landesregierung unter Extremismusverdacht stehen?

Bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seinen Zuwendungsbescheiden verwendeten Klausel handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um eine

Auflage (vgl. BT-Drs. 17/4269, S. 2), mit der sichergestellt werden soll, dass sich die Träger von Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Diese Zielsetzung wird von der Landesregierung nachdrücklich begrüßt. Die Landesregierung verfolgt die Auseinandersetzung über die rechtliche Bewertung dieser Klausel. Über die Verwendung und die Fassung der Klausel hat allerdings allein das die Zuwendung gewährende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entscheiden. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, zu rechtlichen Bedenken Stellung zu nehmen, die gegen das Verwaltungshandeln eines Bundesministeriums erhoben worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Umsetzung des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ erfolgt in Niedersachsen durch den Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Dieser hat die betreffende Erklärung abgegeben.

Zu 2: Projekte anderer Träger erhalten in Niedersachsen keine Fördermittel aus den dem LPR bewilligten Bundesmitteln.

Zu 3: Über den Anlass der Einführung einer zusätzlichen Erklärung durch das BMFSFJ liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gibt es in Niedersachsen keine anderen Fördermittelempfänger außer dem Landespräventionsrat Niedersachsen.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 58 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Einsatzmöglichkeiten neuartiger Asphaltvarianten

Nach dem Tauwetter der letzten Kälteperiode wurden wie schon im vergangenen Jahr unübersehbare Frostschäden sichtbar. Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Beseitigung der Schäden verbunden sind, wird oft nicht die beste, sondern die billigste Reparaturmethode gewählt, sodass die Füllung der Schlaglöcher bereits nach einem Jahr erneut schadhaft ist.

15.02.2011

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden! Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!

Viele Initiativen und Vereine haben in den vergangenen Jahren eine unverzichtbare Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus geleistet. Dabei erhielten etliche Projekte seit 2001 eine finanzielle Förderung durch die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Ohne diese finanzielle Förderung wären viele Projekte auch hier in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit nicht durchführbar gewesen. Insbesondere die Einbeziehung der Zivilgesellschaft hat den Charakter der Bundesprogramme ausgemacht, denn nur so können demokratische Strukturen nachhaltig verankert und rechtsextreme Tendenzen wirksam zurückgedrängt werden.

Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ durch die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Das Bekenntnis zu Grundgesetz und Menschenrechten ist für die Träger eine Selbstverständlichkeit, denn es bildet seit vielen Jahren die Grundlage für die alltägliche Arbeit für Demokratie, Toleranz und Stärkung der Zivilgesellschaft. Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten.

Deshalb ist es paradox, dass sich diese Initiativen im zweiten und dritten Satz der „Demokratieerklärung“ dazu verpflichten sollen, all ihre potentiellen Partner/innen, wie Partnerorganisationen oder Referent/innen, auf ihre Verfassungstreue zu überprüfen.

Damit bringt die sogenannte „Demokratieerklärung“ den engagierten Akteuren, die schon seit Jahren in NRW vertrauensvoll mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner/innen zusammenarbeiten – Beratungsstellen vor Ort, engagierten Institutionen, parteiunabhängigen Jugendverbänden ebenso wie kirchlichen Trägern oder Betroffenen neonazistischer Gewalt – ein besonderes staatliches Misstrauen entgegen und stellt sie faktisch unter einen Generalverdacht. Ihr oft mühsamer Einsatz für die alltägliche Umsetzung demokratischer Werte und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe möglichst vieler Menschen sollte gewürdigt und nicht behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

Am 01.02.2011 haben sich mehr als 1.500 Organisationen und Einzelpersonen (darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus sowie der Republikanische An-

Datum des Originals: 15.02.2011/Ausgegeben: 15.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wältinnen- und Anwälteverein e. V.) sich mit Briefen, E-Mails und Pressemitteilungen und über soziale Netzwerke wie Facebook am Protest gegen die "Demokratieerklärung" des Bundesfamilienministeriums für die Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beteiligt. Sie alle forderten Familienministerin Schröder und Bundeskanzlerin Merkel auf, die Klausel aus den Förderbescheiden der Projekte ersatzlos zu streichen.

Ein Gutachten des Verwaltungsjuristen Prof. Dr. Ulrich Battis (http://www.netzwerk-courage.de/downloads/Gutachten1_Extremismusklausel.pdf) kommt zu dem Ergebnis, Teile der Erklärung seien „verfassungsrechtlich bedenklich“ und verstießen gegen den Artikel 3 des Grundgesetzes. „Der zweite und dritte Satz der Betätigungserklärung stellen einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot dar und sind daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar“ (vgl. Gutachten S. 3, Punkt 10). So sei weder ausreichend bestimmt, wann eine andere Organisation als „Partner“ zu verstehen sei, noch wie eine Nutzung der Möglichkeiten zur Kontrolle und Überprüfung auszusehen hat oder auf wessen Bewertung abzustellen sei, bei der Vermutung der „Partner“ sei nicht im Sinne des Grundgesetzes tätig. Auch sei nicht eindeutig definiert, was eine „extremistische Struktur“ darstelle.

Prof. Battis bezweifelt außerdem die Eignung des zweiten und dritten Satzes der Erklärung zur Erreichung des Ziels der Demokratieförderung. Diese beiden Sätze seien für dieses Ziel sogar kontraproduktiv und unverhältnismäßig: „Der zweite und dritte Satz der Bestätigungserklärung sind unverhältnismäßig. Die beiden Sätze verpflichten die Letztempfänger auf eine gegenseitige – praktisch kaum durchführbare – Kontrolle, die im Ergebnis zu einer erheblichen Belastung der Zusammenarbeit der Gruppen und Initiativen führen wird. Diese sind in ihrer Arbeit auf Vernetzung, Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen angewiesen. Diese Folge steht in einem nicht angemessenen Verhältnis zu den mit den Einschränkungen verfolgten Belangen, da das in der Leitlinie übergeordnete Ziel der Demokratieförderung in Gefahr gerät“ (vgl. in dem Gutachten, S. 3, Punkt 9).

Auch der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags hat im Auftrag des ehemaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) ein Gutachten zur sogenannten Demokratieerklärung erstellt, welches in weiten Teilen zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Dort heißt es

„Das Verlangen, potentielle Projektpartner auf ihre Verfassungstreue zu prüfen, dürfte für die Zuwendungsempfänger ein erhebliches Problem darstellen. Zum einen lässt sich die Gesinnung von Dritten – anders als etwa das Beachten von Rechtsvorschriften oder das Einhalten von Tarifverträgen – kaum hinreichend bestimmen. Zum anderen ist nicht auszuschließen, dass durch das Verlangen innerhalb der Projektträger-„Landschaft“ Misstrauen, jedenfalls Verunsicherung entsteht, was ein gedeihliches, vertrauensvolles Zusammenwirken beeinträchtigen könnte.“

In Nordrhein-Westfalen arbeiten seit vielen Jahren zahlreiche Initiativen und Vereine mit Bundesgeldern aus den Vorläuferprogrammen, wie ENTIMON, CIVITAS und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.“ Diese etablierten Demokratieinitiativen werden nun vor die Wahl gestellt, entweder ihre Partner/innen zu überprüfen oder auf die Bundesgelder zu verzichten, was das Aus für viele Projekte bedeuten würde. Dies wäre ein Rückschlag für unsere zivilgesellschaftlichen Strukturen in Nordrhein-Westfalen.

Vereine und Projekte stehen durch die „Demokratieerklärung“ vor der existenziellen Entscheidung, diese zweifelhafte Erklärung zu unterschreiben und sich somit zum Gesinnungsprüfer von potentiellen Bündnispartner(inne)n zu machen oder ihre Arbeit reduzieren oder gar einstellen zu müssen. Im Kampf gegen rassistische und rechte Gewalt ist das ein herber Rückschlag. Gerade ein demokratischer Staat braucht eine starke Zivilgesellschaft.

Der Landtag beschließt:

1. Die Fortführung der bisher geleisteten Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus hat höchste Priorität. Die „Demokratieerklärung“ gefährdet diese wichtige gesellschaftliche Arbeit der betroffenen Träger und wird deshalb vom Landtag Nordrhein-Westfalen abgelehnt.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Land Berlin Widerspruch gegen die „Demokratieerklärung“ eingelegt hat.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Prozess weiter zu beobachten und ihn hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen, ggf. mit anderen Bundesländern auszuwerten.

Anna Conrads
Dr. Carolin Butterwegge
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion

23.02.2011

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag „Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden! Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!“ (Drs. 15/1310)

„Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen“

I. Der Landtag stellt fest:

Viele Initiativen und Vereine, die sich in NRW gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten seit dem Jahr 2001 finanzielle Förderung aus den Programmen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten in hoher Eigenmotivation und hohem persönlichen Einsatz unter oft schwierigen Bedingungen. Ohne die Förderung des Bundes wären viele dieser Projekte auch hier in NRW nicht durchführbar.

Als Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ verlangt. Diese auch als „Extremismusklausel“ bekannte „Demokratieerklärung“ beinhaltet eine Bekenntniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz seitens der Träger sowie eine Verpflichtung, alle Kooperationspartner auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten und die demokratische Kultur stärken. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln

Datum des Originals: 23.02.2011/Ausgegeben: 23.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Zumal die Bundesregierung auf Nachfrage selbst bestätigt hat, dass Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Die Bundesregierung erweckt vielmehr den Eindruck, einen Generalverdacht gegen alle jene erheben zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die Pflicht zur Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Darüber hinaus werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer KooperationspartnerInnen einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig. Auch der Verweis, den Verfassungsschutz zwecks der Überprüfung einzelner Personen und Organisationen anzufragen, ist hier nicht zulässig. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es nicht, die Beauskunftung zivilgesellschaftlicher Akteure über die Verfassungstreue einzelner Personen und Organisationen vorzunehmen.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen

- lehnt die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ab.
- begrüßt die breite Teilnahme von über 1.500 Organisationen, Vereine und Einzelpersonen an der Protestaktion vom 01. Februar 2011 sowie den Widerspruch des Landes Berlin gegen die „Demokratieerklärung“.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Rainer Bovermann

und Fraktion

Reiner Progen
Sigrid Beer
Verena Schäffer

und Fraktion

Dafür hat sich der Herr Minister noch mal zu Wort gemeldet. Ihm stehen noch maximal vier Minuten und 15 Sekunden zur Verfügung. Herr Minister Remmel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es noch mal klarstellen, damit da keine Unklarheit entsteht: Die Zahlen sind ordnungsgemäß erhoben. Es gibt fachliche Unterschiede zwischen Immissionen und Emissionen. Das bitte ich in der Diskussion zu berücksichtigen.

Als Grundlagen haben wir die entsprechenden Messungen an den Messstationen. Die sind eindeutig. Die entsprechenden Belastungen sind nicht zurückgegangen. Es braucht keiner daran zu glauben, dass wir gegenüber der Kommission irgendwie darunter hindurchkämen. Vielleicht können wir mal gemeinsam nach Brüssel fahren. Wir haben das schon mal gemacht. Da ist uns unmissverständlich erklärt worden, dass Brüssel darüber nachdenkt, die Anforderungen noch ein Stück hinaufzusetzen. Sie sehen nämlich die Notwendigkeit, die Luftbelastung zum Schutze der Menschen und der Gesundheit der Menschen entsprechend zu formulieren. Da braucht sich also niemand falsche Hoffnungen zu machen.

Ich glaube eher, wir werden eine Diskussion darüber bekommen – insofern ist es scheinheilig, was heute von CDU und FDP verbreitet worden ist –, was denn auf Bundesebene getan wird. Der Bundesumweltminister hat entgegen unserer Aufforderung beispielsweise die zusätzliche Möglichkeit, einen Zuschuss bei der Nachrüstung mit Partikelfiltern zu bekommen, zum 31. Dezember 2010 beendet. Er schafft den Malus für Stinker im April dieses Jahres ab. Es gäbe also nach wie vor Handlungsbedarf, die Umrüstung weiter zu fördern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier wird die Linie in Brüssel aber zugemacht.

Notwendig wäre auch eine wirklich ambitionierte Veränderung der ersten BImSchV; da geht es um Hausbrand und Feinstaub. Das soll erst im Jahr 2020, 2022 oder 2023 wirksam werden. Wir könnten uns vorstellen, da sehr viel schneller zu Verschärfungen zu kommen. Auch das ist Teil der Hintergrundbelastungen.

Einen letzten Punkt will ich erwähnen: Es gibt eine Diskrepanz zwischen der europäischen Anforderung der Euro-6-Norm und einer entsprechenden Abbildung bei der steuerlichen Unterstützung beispielsweise über die Kfz-Steuer. Hier könnten wir uns sehr wohl Initiativen der Bundesregierung vorstellen, um zu einer sehr viel schnelleren Einführung sowohl von Pkw als auch von Nutzfahrzeugen mit der Euro-6-Norm zu kommen.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind zur Umsetzung verpflichtet. Die Rahmenbedingungen werden in Brüssel gesetzt. Im Übrigen könnte uns die Bundesregierung sehr viel mehr helfen, die Gesundheit und die Umwelt der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1322 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnung

4 Arbeit für Demokratie und Toleranz vor Ort nicht gefährden! Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1310

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1388

Die Kollegin, die den Antrag für Ihre Fraktion begründen möchte, steht bereits am Pult. Es ist Frau Kollegin Conrads. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Anwesenden auf der Tribüne! Die Linke hat hier heute den Antrag eingebracht, dass der Landtag sich gegen die sogenannte Demokratieerklärung von Bundesfamilienministerin Schröder ausspricht.

Hintergrund: Viele Initiativen, Beratungsstellen und Vereine haben in den vergangenen Jahren auch hier in NRW eine unverzichtbare Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Neofaschismus geleistet. Dabei erhielten etliche Projekte seit 2001 finanzielle Förderungen durch die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist die Unterzeichnung einer sogenannten Demokratieerklärung durch die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Problematisch an dieser Erklärung ist überhaupt nicht das Bekenntnis zum Grundgesetz oder zur FDGO, sondern problematisch an dieser Erklärung, die diese Initiativen unterzeichnen müssen, um weiter Gelder zu erhalten, sind vor allen Dingen der zweite und der dritte Satz. Dort müssen sich die Letztempfänger verpflichten, ihre möglichen Bündnispartner auf Verfassungstreue und extremistische Bestrebungen zu prüfen und im Zweifelsfall Erkundigungen beim Verfassungsschutz einholen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zerstört das Vertrauen der Initiativen und Bündnispartner untereinander, die aber auf gute Kooperation angewiesen sind.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind darauf angewiesen, um effizient gegen Neofaschismus und für Demokratie vor Ort arbeiten zu können.

Mindestens zwei juristische Gutachten, das des renommierten Juristen Battis und eines des Parlamentarischen Gutachterdienstes des Deutschen Bundestages, von Wolfgang Thierse in Auftrag gegeben, kommen zu dem Schluss, dass der zweite und dritte Satz der Erklärung sogar verfassungswidrig sind.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

– Ich komme gleich zu Ihnen von der Union – kein Problem. Das habe ich alles auf dem Zettel.

Der zweite und dritte Satz der Betätigungserklärung stellen einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 und Grundgesetz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot dar und sind daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, so heißt es in dem Gutachten. Es sei weder ausreichend bestimmt, wann eine andere Organisation als Partner zu verstehen sei, noch wie eine Nutzung der Möglichkeiten zur Kontrolle und Überprüfung auszusehen hat oder auf wessen Bewertung, ob man verfassungsfeindlich, extremistisch oder was auch immer ist, abzustellen sei, bei der Vermutung, dass der „Partner“ eventuell nicht im Sinne des Grundgesetzes tätig sein könnte.

Auch ist überhaupt nicht eindeutig definiert, was eine „extremistische Struktur“ überhaupt darstellen soll. Und die vor Ort arbeitenden Initiativen werden hier unter den Generalverdacht gestellt, dass sie öffentliche Gelder möglicherweise missbrauchen und mit sogenannten extremistischen Strukturen zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Nordrhein-Westfalen arbeiten seit vielen Jahren zahlreiche Initiativen und Vereine mit Bundesgeldern aus den Vorläuferprogrammen wie ENTIMON, CIVITAS und „VIELFALT TUT GUT“ usw. Diese etablierten Demokratieinitiativen werden nun vor die Wahl gestellt, entweder ihre Partnerinnen zu überprüfen oder auf die Bundesgelder zu verzichten, was das Aus für diese Projekte bedeuten würde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein herber Rückschlag für unsere zivilgesellschaftlichen Strukturen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Am 1. Februar gab es einen bundesweiten Aktionstag, auf dem der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, Kirchen, Parteien, der Zentralrat der Juden und weitere gegen diese sogenannte Demokratieerklärung von Ministerin Schröder protestiert. Und viele Politiker tun es ihnen inzwischen gleich.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungsstellen, Initiativen, Projekte und auch Einzelpersonen haben sich an uns gewandt mit der Bitte, auch hier im Landtag ein klares Zeichen gegen diese für ihre Arbeit wirklich schädliche Demokratieerklärung zu setzen. Es liegen hier heute leider aber zwei im Prinzip inhaltsgleiche Anträge vor. Jetzt komme ich zu dem Punkt, den auch mein Kollege Michalowsky gestern schon kritisiert hat. Wir haben diesen Antrag in weiten Teilen von dem Antrag übernommen, den SPD und Grüne gemeinsam auf Bundesebene eingebracht haben. Wir haben Ihnen das konkrete Angebot gemacht, diesen Antrag mit uns zusammen zu stellen. Sie haben die Hilferufe der Initiativen vor Ort auch bekommen. Und was machen Sie? Sie stellen einen eigenen Entschließungsantrag, in dem haargenau das Gleiche steht, anstatt das im Sinne der Sache mit uns gemeinsam zu machen. Sie haben auch keine Änderungswünsche genannt, sondern einfach einen eigenen Antrag eingebracht. Das ist wie immer: Die Leute einladen – mein Kollege Michalowsky hat es gestern gesagt –, dann den mitgebrachten Kuchen wegschmeißen und eigenen Kuchen auf den Tisch stellen.

(Beifall von der LINKEN)

Warum machen Sie das? Haben Sie solche Angst vor der erneuten Extremismusdebatte, die die CDU hier gleich wieder anzetteln wird? Danach hätten Sie vielleicht mit dem „Schmuddelkind“ gespielt. Sie haben von der CDU doch schon alles gehört, was die dazu zu sagen hat. Es ist doch immer das Gleiche.

Der Kollege Ott hat hier neulich eine sehr gute Rede zu dem Thema „Unerträgliche Gleichsetzung von Links und Rechts“ gehalten.

(Armin Laschet [CDU]: Das sieht der Innenminister aber anders!)

Das ist hier eigentlich schon zimal diskutiert. Beide Anträge haben doch das gleiche Ziel.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Seien Sie doch mal ruhig, Herr Laschet, ich sage doch gleich was zu Ihnen. Das ist unhöflich und armselig, was Sie hier machen.

(Erneuter Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich sage noch mal an die Adresse von SPD und Grünen: Haben Sie doch mal ein breites Kreuz! Kriechen Sie doch nicht im Vermeidungseffekt oder aus Angst vor der CDU zu Kreuze, sondern handeln Sie mit uns gemeinsam. Ja, ich weiß, Berlin hatte Widerspruch eingelegt. Das begrüßen wir auch.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wenn es eine andere Performance wäre!)

– Frau Beer – Frau Schäffer ist ja gleich an der Reihe –, ich sage Ihnen was: Wir werden Ihrem Entschließungsantrag trotzdem zustimmen, weil wir finden, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt für die Initiativen vor Ort ist. Ich finde, dass wir das gemeinsam tun müssen. Wir können nach Inhalten entscheiden. Deswegen stimmen wir gleich mit Ihnen für den Entschließungsantrag.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt sage ich noch kurz etwas zur CDU: Wissen Sie, Herr Laschet, Herr Berger, ich könnte bei Ihnen als Redenschreiberin anfangen. Ich verwette nämlich meinen Lieblings-„Andi“-Comic darauf, dass Sie hier gleich ein Sammelsurium von Begriffen und Drohkulissen herunterleiern. Sie werden wieder die Begriffe „SED, Stasi, Linksextremismus, Schottern, Kommunismus“ und noch andere Begriffe in Ihrer Rede unterbringen.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist aber das Thema!)

Dabei ist es völlig gleichgültig, dass das jedes Mal am Thema vorbeigeht. Das ist nur dazu geeignet, die inhaltliche Auseinandersetzung mit uns nicht zu führen und sich davor wegzuducken. Das ist doch jedes Mal das Gleiche. Das bringt Ihnen aber keine Punkte mehr, auch nicht im Sauerland an den Stammtischen!

Wir haben ja heute die „RP“ gelesen. Sie werden wahrscheinlich gleich einen Artikel breittreten. Den könnten Sie eigentlich auch vorlesen. Ganz zufällig erscheint ausgerechnet heute ein Artikel in der konservativen Postille „Rheinische Post“ vom ehemaligen Landeskoordinator Harald Bergsdorf, seines Zeichens aktives CDU-Mitglied, der plötzlich unabhängiger Extremismusexperte ist.

(Armin Laschet [CDU]: Ist er auch! – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE] – Bärbel Beuer-

mann [LINKE]: Wo hat der denn studiert? In Bayreuth? – Rüdiger Sagel [LINKE]: Hat der in Bayreuth studiert?)

Sein Vertrag bei der Landeskoordinationsstelle ist zum Jahreswechsel leider ausgelaufen. Das ist auch ganz interessant. Jetzt rächt er sich dafür vielleicht an der Landesregierung? Auf jeden Fall haben Sie hier 3.500 Zeichen Klage über die Gewalttätigkeit der „linken Szene“, was auch immer das ist, und die böse, böse Linkspartei. Kein Wort verliert Herr Bergsdorf über die 150 durch Neonazis getöteten Menschen seit dem Mauerfall. Kein Wort!

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Bergsdorf redet über den angeblichen Missbrauch von Steuergeldern durch linke Initiativen. Kein Wort verliert er über die politischen Kaffeefahrten der Jungen Union ins linksextreme Berlin. Das ist für mich Missbrauch von Steuergeldern.

(Beifall von der LINKEN)

Das Geld brauchen wir dringend für den Kampf gegen den Neofaschismus.

(Armin Laschet [CDU]: Und Kommunismus! Neokommunismus!)

Ich kann Sie nur warnen, lieber Herr Laschet: Tragen Sie Ihren Hass, den Sie auf uns haben, nicht auf dem Rücken der Initiativen vor Ort aus!

(Armin Laschet [CDU]: Mache ich nicht!)

Die machen da unverzichtbare Arbeit. Deswegen kann ich Sie nur davor warnen, hier eine Debatte anzuzetteln, die auf dem Rücken der Demokratieinitiativen vor Ort ausgetragen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Berger.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Auf dem rechten Auge blind!)

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Conrads, es ist schon interessant, dass Sie fünf Minuten geredet und davon drei Minuten darauf verwendet haben, die CDU zu beschimpfen, obwohl Sie gar nicht wissen, welche Beiträge wir zu Ihrem Antrag bringen.

(Anna Conrads [LINKE]: Acht Minuten habe ich geredet!)

Worum geht es? – Es geht um die Programme „TOLERANZ FÖRDERN“ gegen Rechtsextremismus und „Demokratie stärken“ gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus. Damit werden bürgerschaftliche Organisationen unter-

stützt. Es geht um Fördern und grundsätzlich nicht um Ächtung. Verbunden mit der Demokratieerklärung sind Absichten des Förderns und nicht, wie Sie es suggerieren, der Ächtung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Natürlich – das will ich zu Beginn sagen – gilt ein großer Dank denjenigen, die sich in Beratungsnetzwerken mit viel Engagement gegen Extremismus von rechts und auch von links einsetzen und damit unsere Anerkennung verdient haben. Völlig klar ist aber auch, dass ein Staat bei Förderprogrammen gegen Extremismus darauf achten muss, dass nicht Personen oder Organisationen davon profitieren, denen gerade mit diesen Programmen der Boden entzogen werden soll. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

(Monika Düker [GRÜNE]: Steht alles in den Richtlinien!)

Träger und Projektpartner müssen mit beiden Füßen – mit beiden Füßen – auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, und zwar bei Projekten gegen Rechtsextremismus genauso wie bei Projekten gegen Linksextremismus. Der einzige Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise besteht darin, dass die Erklärung jetzt aktiv von Trägern durch Unterzeichnung bestätigt wird, anstatt wie bisher als Anlage zum Zuwendungsbescheid beachtet werden muss.

Werfen wir einen Blick auf andere Bundesländer, die Sie in Ihrem Antrag auch zitiert haben, die angeblich alle dagegen seien. Zunächst einmal: Gebietskörperschaften müssen die Erklärung nicht unterschreiben; ihnen wird grundsätzlich unterstellt, dass sie nicht demokratiefeindlich sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Die Abgeordnete Schäffer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Berger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren, ob Sie auch die Sätze 2 und 3 der Demokratieerklärung kennen. Bisher sind Sie nur auf Satz 1 eingegangen. Die Demokratieerklärung beinhaltet aber noch mehr als nur das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Kennen Sie die anderen beiden Sätze der Demokratieerklärung?

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich komme gleich zu den Sätzen 2 und 3 und zu dem Gutachten von Herrn Prof. Battis, das Sie auch ansprechen werden. Das machen wir gleich.

Ich möchte Sie bitten – Sie tragen die rot-grüne Regierung mit –, Ihren Blick einmal darauf zu richten, was die SPD in Mecklenburg-Vorpommern macht. Dort verlangt Frau Ministerin Schwesig, die Sie jetzt auf der Bundesebene nach vorne schieben, von Kita-Trägern eine Selbsterklärung, derzufolge sie für die Grundgesetztreue ihrer Mitarbeiter bürgen. Wenn ein freier Träger eine neue Kita gründen will, wird sogar eine Selbsterklärung jedes Erziehers gefordert.

Dieser Erlass findet in Mecklenburg-Vorpommern große Zustimmung, nur nicht bei der NPD, die versucht hatte – das war der Grund, warum Frau Schwesig den Erlass auf den Weg gebracht hat –, Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen zu übernehmen und in Masse durchzuführen. Das war eine richtige Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn sich Organisationen der verfassungsrechtlichen Grundordnung verpflichten, dann müssen sie solch eine Erklärung mittragen. Es kann doch nicht sein, dass extremistische Kreise unter dem Deckmäntelchen, angeblich für die Demokratie einzutreten, gefördert werden, Gelder erhalten und dann hinten herum mit aller Raffinesse genau diese Demokratie und den Staat bis aufs Messer bekämpfen, und das alles auf Rechnung von Steuergeldern und des Steuerzahlers. Das, meine Damen und Herren, kann nicht richtig sein.

(Beifall von der CDU)

Es geht nicht darum, sich gegenseitig des Extremismus zu verdächtigen, sondern es geht darum, die Gesellschaft vor Extremismus zu schützen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist der Kern der Demokratieerklärung.

Nun wird von der Linkspartei das Gutachten von Prof. Battis angeführt. An der einen oder anderen Stelle kann man sicher grundsätzlich über Gutachten streiten, aber das konkrete Anliegen der Sätze 2 und 3 der Erklärung wird in dem Gutachten von Prof. Battis als legitim und richtig beschrieben. Im Grundsatz steht fest, dass die Intention der Demokratieerklärung von Prof. Battis befürwortet wird.

(Gunhild Böth [LINKE]: Satz 1! 2 und 3 nicht! – Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie verwechseln die Sätze! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie sollten das mal richtig lesen! – Bärbel Beuermann [LINKE] [mit ihren Fingern zeigend]: Das ist eins, das ist zwei, das ist drei!)

– Prof. Battis sagt in dem Gutachten, dass die Intention der Demokratieerklärung grundsätzlich richtig ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Von 1! Aber wir wiederholen das gerne noch einmal!)

Von einer Stigmatisierung und einem Generalverdacht, wie Sie es behaupten, ist in dem Gutachten keine Rede.

Jetzt kommen wir zur wirklichen Motivation der Linkspartei, einen solchen Antrag vorzulegen. Wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern verhält sich Ihr Ministerinnenpendant anders.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

– In Mecklenburg-Vorpommern sagt Ihre Kollegin Frau Schwesig etwas anderes als Sie.

(Ministerin Ute Schäfer: Das stimmt überhaupt nicht! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Die Forderung im nordrhein-westfälischen Landtag, die Demokratieerklärung abzulehnen, zeigt – Frau Conrads hat das eben noch einmal klar dargelegt –, dass die Linke ein sehr gespaltenes Verhältnis zur Demokratie hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie eigentlich nicht zugehört, als ich meine Rede gehalten habe? – Michael Aggelidis [LINKE]: Das ist eine Frechheit!)

Das belegen zahlreiche Äußerungen von Frau Conrads, die sie eben zitiert hat. Sieben von elf Abgeordneten der Linken im nordrhein-westfälischen Parlament sind in Organisationen aktiv – das kann ich Ihnen nicht ersparen, das wissen Sie, und das ärgert Sie auch –, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau! Ich bin Mitglied der Sozialistischen Linken, und darauf bin ich stolz!)

Das Fernsehmagazin „REPORT“ aus Mainz kommt zu dem Schluss: Unter den linken Abgeordneten – also Ihrer Fraktion – finden sich zahlreiche Vertreter der Sozialistischen Linken,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja!)

der Antikapitalistischen Linken, ein Mitglied der Roten Hilfe, und mit Frau Böth haben wir eine Vizepräsidentin mit DKP-Vergangenheit, die offen erklärt, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen, und zu relativieren versucht, was dort passiert ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie waren doch auch in der K-Gruppe!)

Vor diesem Hintergrund verwundert es mich nicht und ist auch völlig klar, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linken, sich schwertun, solch eine Demokratieerklärung zu akzeptieren.

Noch interessanter ist die Analyse der Ausführungserläuterungen zur Demokratieerklärung, die weiteren Aufschluss über die Motive des Vorstoßes der Linken gibt. In diesen Ausführungsbestimmungen wird nämlich explizit darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit der Partei Die Linke nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, allerdings ist zu berücksichtigen – jetzt zitiere ich aus den Ausführungserläuterungen –,

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ihrer Parteifreundin!)

„... dass diese Partei sehr heterogen agiert. Es gibt auch offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE“, wie die „Kommunistische Plattform“ oder die „Sozialistische Linke“. Mit diesen Strukturen ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.“

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sie wiederholen sich, Kollege!)

Hier ist, glaube ich, der eigentliche Grund dafür zu sehen, warum die Linksfraktion heute diesen Antrag vorlegt. Sie ärgern sich darüber, dass das Bundesministerium für Familie jetzt einen Scheinwerfer auf Ihre innere Lebenswirklichkeit der Partei Die Linke hält und das Kind beim Namen nennt:

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber die bleiben aus meinen Schränken raus!)

Innerhalb der Linken gibt es extremistische Zusammenschlüsse.

Und das wird jetzt der engagierten, interessierten Öffentlichkeit, den Verbänden und den Trägern auch noch schriftlich dokumentiert. Das ärgert Sie. Die Wahrheit schwarz auf weiß tut Ihnen weh. Deswegen bringen Sie diesen Antrag, so wie er ist, ins Parlament ein, um diese Ausführungsbestimmungen vergessen machen zu wollen.

Die SPD muss sich auch die Frage gefallen lassen, warum Sie sich hier im Parlament – wir haben es gestern gesehen – mit den Linken einlässt, wobei sie sie natürlich auch als Mehrheitsbeschaffer braucht;

(Zuruf von Verena Schäfer [GRÜNE])

eine Minderheitsregierung hat eben keine Mehrheit im Parlament. Diese Frage müssen Sie klar beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, ich darf Sie beim Stichwort „Frage“ unterbrechen. Der Abgeordnete Markert würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie sie zulassen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Berger, herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Zwischenfrage zu stellen. Sie hatten die Mehrheitsfindung im Parlament angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass im Umweltausschuss in der letzten Sitzung auf aktive Vorschläge der Linken hin ein Antrag der FDP mit den Stimmen von FDP, CDU und Linken verabschiedet wurde? – Ich kann Ihren Ausführungen nicht ganz entnehmen, was diese Abstimmungsbelehrungen hier sollen. Sie machen das ja auch. Sie machen ja auch Abstimmungen mit den Linken zusammen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist jetzt aber peinlich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war etwas großzügig ausgelegt mit der Frage. Der Abgeordnete Berger hat jetzt die Gelegenheit, sie zu beantworten. Anschließend gibt es direkt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Beuermann.

Dr. Stefan Berger (CDU): Also, Herr Markert, in einem Parlament gibt es Abstimmungen und müssen Konstellationen zusammenkommen.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist aber ein großer Unterschied, ob Sie einen Antrag vorlegen, dem bestimmte Fraktionen so oder so zustimmen, oder ob Sie Ihre politische Ausrichtung auf bestimmten Grundpositionen aufbauen. Und das tun Sie hier. Ihnen fehlen die Stimmen in diesem Parlament – dass wissen Sie haargenau –, und deswegen sind Sie auf mindestens zwei Enthaltungen dieser Fraktion angewiesen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es war ein rotgrüner Antrag aus Berlin!)

Deswegen ist Ihnen auch relativ egal, wie mit diesem Antrag verfahren wird. Dann werfen Sie alle Bedenken über Bord, weil Sie auch gar nicht anders können. Sie hätten gestern die Studienbeiträge nicht abschaffen können. Frau Schäffer hat übrigens sich selbst von den Studienbeiträgen befreit – das mal ganz nebenbei.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Frechheit!)

Aber ohne die Stimmen der Linken hätten Sie das gestern nicht schaffen können. Das wissen Sie haargenau. Deswegen fahren Sie hier einen Kuschelkurs. Das Bundesministerium für Familie – ich sage es noch einmal – zeigt aber, dass diese Gruppe weit davon entfernt ist, die putzigen kleinen Kommunisten zu geben,

(Lachen von der LINKEN)

die an der einen oder anderen Stelle mal eine Stimme für die SPD bereitstellen, sondern hier wird ganz klar nachgewiesen, wie es um die innere Zusammensetzung dieser Partei steht.

(Lachen von der LINKEN – Ralf Michalowsky [LINKE]: Der kleine Rechtsausleger hat gesprochen!)

Also, beim besten Willen: Ich denke, im Grunde muss uns doch klar sein,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

dass staatliches Geld, Steuergeld, das von der Mehrheit der Menschen in unserem Land aufgebracht wird, auch wieder demokratischen Prozessen zur Verfügung gestellt wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Berger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass es noch eine Nachfrage der Abgeordneten Beuermann gibt. Es gibt mittlerweile auch noch weitere Nachfragen der Abgeordneten Beer und der Abgeordneten Conrads. Ich möchte fragen, wie Sie mit den Zwischenfragen verfahren wollen.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich lasse sie zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich gebe aber unumwunden zu: Ich würde weitere Zwischenfragen bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anregen und auch nicht mehr zulassen. – Jetzt hat aber Frau Abgeordnete Beuermann das Wort. Bitte schön.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Dr. Berger, welche nicht verfassungskonformen bzw. extremistischen Handlungsweisen werfen Sie der Sozialistischen Linken und mir als aktivem Mitglied der SL vor bzw. welche sind Ihnen bekannt?

Dr. Stefan Berger (CDU): Darauf antworte ich Ihnen direkt. Ich werfe Ihnen gar nichts vor.

(Beifall von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Der SL!)

Ich habe nur aus den Ausführungserläuterungen zitiert, die das Bundesministerium für Familie vorgelegt hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wenn Sie die in den Mund nehmen, müssen Sie auch was dazu sagen!)

Noch einmal:

„Es gibt auch offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE“, wie die „Kommunistische Plattform“ oder die „Sozialisti-

sche Linke“. Mit diesen Strukturen ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.“

Das ist aus den Ausführungserläuterungen zur Demokratieerklärung.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Was liegt konkret vor? Benennen Sie Ross und Reiter!)

Das Bundesministerium hat das so geschrieben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Erkundigen Sie sich doch bitte!)

Es ärgert Sie sehr – deswegen machen Sie ja den Antrag –, dass das jetzt dokumentiert wird und die gesamte nordrhein-westfälische Bevölkerung und Öffentlichkeit das erfährt. Es ärgert Sie, dass es da drinsteht und dass es dokumentiert wird.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Es ärgert mich nicht! Ich finde es lachhaft!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Dr. Berger, die Charakterisierung, die ich gerade gehört habe – „putzige kleine Kommunisten“ –, bezieht sich das auf Ihr Bemühen, gemeinsame Abstimmungen in bestimmten Punkten zwischen CDU, FDP und der Linken hinzubekommen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Beer, Sie brauchen jetzt keine Parlamentsspielchen zu konstruieren. Der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit, der nordrhein-westfälischen Gesellschaft ist schon völlig klar, dass eine Minderheitsregierung – das sagt schon der Name – nicht über genug Stimmen verfügt, um in diesem Parlament eine eigene Mehrheit organisieren zu können.

Deswegen sind Sie bei Gesetzesvorhaben – wie gestern, Frau Löhrmann, bei den Studienbeiträgen – darauf angewiesen, mindestens eine Stimme woanders herzubekommen. Da ist Ihnen die Linksfraktion ein willkommener Partner. Das ist gestern der gesamten Öffentlichkeit demonstriert worden. Die Zeitungen sind voll davon, die Medien, die Foren sind voll davon. Wir brauchen das in diesem Parlament nicht zu wiederholen; die Debatte läuft in breitester Öffentlichkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. Sie hatten noch die Zwischenfrage der Abgeordneten Conrads zugelassen. – Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass ich von meiner Seite aus, weil wir üblicherweise nicht mehr als zwei Zwischenfragen in einem Zusammenhang zulassen sollen, keine weiteren Zwischenfragen zulassen werde. – Bitte schön, Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Dr. Berger! Sie haben gerade gesagt, dass es bei diesen Programmen der Bundesfamilienministerin vor allem darum geht, den unabhängigen Initiativen vor Ort den Rücken zu stärken, den Extremismus zu bekämpfen usw.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass die Programme Ihrer Bundesfamilienministerin Schröder eindeutig politische Schlagseite haben, weil sie sich als freigiebige Patin unionsnaher Einrichtungen betätigt? Sie betätigt sich als freigiebige Patin unionsnaher Einrichtungen. Ich kann Ihnen da gerne ein paar Sachen nennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Könnten Sie mit Blick auf § 33 der Geschäftsordnung bitte eine kurze Frage stellen?

Anna Conrads (LINKE): Es geht mir konkret um das Symposium für die Konrad-Adenauer-Stiftung, 90.000 €, und „Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremisten“, die Kaffeefahrten der Jungen Union.

Dr. Stefan Berger (CDU): Ich gehe davon aus, dass die Bundesfamilienministerin auf dem Boden der demokratischen Verfassung steht.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Na, na, na!)

Damit, denke ich, ist die Frage beantwortet.

Ich halte an meiner Meinung fest: Bei Ihnen bleiben Fragezeichen. Das ist so, auch wenn Sie sich anders verhalten, auch wenn Ihre Partei auch auf Bundesebene versucht, ein anderes Bild zu erzeugen. Es mag ja sein, dass auch Herr Ernst Porsche fährt und auch Frau Böth – das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt – Taschen von Louis Vuitton trägt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist überhaupt nicht wahr! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Extremistenlüge!)

Auch das ist ein Punkt.

Letztlich – damit will ich schließen – gilt, und das bleibt die grundsätzliche Aussage: Gelder, die von Steuerzahlern in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik aufgebracht werden, sollten nur für Zwecke zur Verfügung stehen, die auf demokratischem Boden fußen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Damit bin ich noch einmal bei der Ministerin, Frau Schäffer. Es wäre gut, wenn die Landesregierung so verfahren würde wie Frau Schwesig, nämlich bei der Vergabe von Geldern aus dem Landeshaushalt ähnlich zu verfahren wie der Bund. Staatliches Geld, öffentliches Geld soll nur für demokratische Zwecke zur Verfügung stehen. Das sollte die Bot-

schaft sein, die wir heute mitnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der LINKEN: Tää! Tää! Tää!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort – nach Beifallsbekundungen der Fraktion Die Linke für den Kollegen Dr. Berger.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das waren Karnevalsrufe!)

Herr Kollege Kuschke, das ist doch eine Herausforderung.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur mein volles Vertrauen in das Präsidium hat mich vorhin davon abgehalten, darüber nachzudenken, ob wir zwischenzeitlich die Tagesordnung verändert haben. Herr Kollege Berger, zu dem Tagesordnungspunkt haben Sie ja nicht gesprochen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich hatte gedacht, das wäre jetzt eine Aktuelle Stunde zu der Fragestellung: Wie gelingt es der Regierungskoalition, immer eine Mehrheit zu bekommen? Oder: Warum gelingt es uns als CDU nicht, eine Mehrheit zu bekommen, auch wenn wir mit allen anderen Fraktionen hier im Landtag zusammen abstimmen – außer mit den Regierungsfractionen? Oder: Geschichte des Kommunismus unter besonderer Berücksichtigung von verschiedenen Fragestellungen. – Das können Sie alles machen, Herr Kollege, aber zum richtigen Zeitpunkt.

Ich will Ihnen aber noch einmal sagen, warum Sie das nicht machen dürfen und das, was Sie hier präsentiert haben, jämmerlich und erbärmlich war. Stellen Sie sich einmal vor, auf der Zuschauertribüne hätten bei Ihrem Beitrag Vertreterinnen und Vertreter von solchen Initiativen gesessen, über die wir heute reden!

(Ministerin Ute Schäfer: Die evangelische Kirche!)

Welches Gefühl hätten die denn gehabt, Jugendgruppen aus dem katholischen, aus dem evangelischen Bereich?!

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Welches Gefühl hätten diese Gruppen gehabt, wenn sie den Kollegen Berger, mich oder jemand anderen aus diesem Raum zwei Tage vorher noch hätten reden hören über die Notwendigkeit von bürgerschaftlichem Engagement, wie wichtig es doch ist, dass sich gerade Jugendliche politisch engagieren – und das möglichst für Demokratie und Toleranz? Jetzt kommt jemand und erklärt ihnen, warum eine solche Erklärung mit bürokratischem Aufwand – völlig unrealis-

tisch – unterzeichnet werden soll –, womit Initiativen unter einen Generalverdacht gestellt werden, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist doch das Problem. Das ärgert mich, weil ich Sie ja hier auch schon anders erlebt habe – sachlich, nüchtern, nachdenkend.

Wovon reden wir überhaupt? – In der Bundesrepublik Deutschland, in Nordrhein-Westfalen werden Milliarden an Geldern zugewiesen. Da gibt es Zuwendungsbescheide. Es gibt ein klares Verfahren, das überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen kann, dass wir – ob der Bund, das Land oder wer auch immer – unterstellen, dass diese Gelder an Zuwendungsempfänger gelangen, die sich damit entsprechend dem Verwendungszweck verhalten und die das auf dem Boden der demokratischen Verfassung tun.

Wenn man dazu kommt, Herr Kollege Berger, meine Damen und Herren, dass man ein zusätzliches anderes Verfahren will, dann muss es doch eine Vermutung geben, dass das notwendig ist. Auch wenn Sie jetzt zum hundertsten Mal Mecklenburg-Vorpommern und Frau Schwesig zitieren: Das Ganze ist in Mecklenburg-Vorpommern in einem ganz anderen Zusammenhang passiert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es ist im Zusammenhang mit der Befürchtung passiert, dass eine Unterwanderung einer Trägerschaft von KITAS stattfindet. Und das Interessante ist, dass auch in der Bundestagsdebatte vom 10. Februar diesen Jahres Beispiele genannt worden sind, die explizit damit zu tun hatten, dass es Verdacht auf Unterwanderung durch rechtsextremistische Gruppierungen bei Projekten und Vorhaben gegeben hat.

Wie realistisch ist denn die Vermeidung einer solchen Gefahr, wenn Sie jetzt einem wirklichen, bösen Verfassungsfeind, der in einer solchen Initiative sitzt, eine Demokratieerklärung rüberschieben? Was glauben Sie, würde der denn unterschreiben? Glauben Sie, er würde unterschreiben: Ich bin ein Verfassungsfeind? – Herr Kollege, so naiv und unbeholfen ist doch niemand von uns im Raume.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das heißt: Ganz praktisch schon scheidet das als Mittel aus – unbeschadet der Tatsache, dass Sie Prof. Battis nicht richtig gelesen haben. Prof. Battis kommt eindeutig zu dem Urteil, dass diese Demokratieerklärung und das damit verbundene Verfahren weder dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch dem Bestimmtheitsgebot Rechnung trägt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das ist der entscheidende Satz aus dem Gutachten.

Noch mal, Herr Kollege Berger: Wenn wir in dem Ziel übereinstimmen, dass wir in diesem Land Begeisterung und Engagement für Demokratie und Toleranz erhalten und weiter stärken wollen, dann lassen Sie uns über Verfahren nachdenken, mit denen wir Menschen nicht verprellen, die wir dafür gewinnen können. Das ist in meinen Augen ein Lehrstück dafür, wie man bürgerschaftliches Engagement verprellt, indem man die falschen Verfahren und dabei auch noch die falschen Instrumente wählt.

Lassen Sie mich Ihnen aber auch noch Folgendes mit auf den Weg geben: Ich habe schon das Gefühl, dass es Ihnen bei Ihrem heutigen Redebeitrag – und wer weiß, was da gleich noch kommen wird – gar nicht darum geht, zur Lösung dieses Problems beizutragen. Nein, Herr Kollege! Sie wollten hier doch wieder die Extremismus-Debatte führen und alles ansprechen, was damit zusammenhängt. Machen Sie das ...

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Frau Conrads!)

– Ja, ich fand es auch nicht glücklich; denn ich hatte zwischenzeitlich das Gefühl, dass Frau Kollegin Beuermann fast dabei war, Ihnen auf den Leim zu gehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Mit Sicherheit nicht!)

Sie haben es aber mindestens versucht, Herr Kollege. – Führen Sie die Debatte irgendwo und irgendwann zu einem anderen Zeitpunkt, aber bitte nicht in einem Zusammenhang, der uns allen sehr ernst sein sollte – und vor allen Dingen den Gruppen und den Betroffenen in ihrer praktischen Arbeit ernst ist.

Lassen Sie uns das eindeutige Signal aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen nach Berlin senden: Dieses Verfahren ist so nicht haltbar und sollte abgeschafft werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen haben wir hier über den Antrag der FDP zu politischer Bildung und Extremismusprävention diskutiert. Bei dieser Debatte habe ich bereits die sogenannte Extremismusklausel angesprochen. Damals hatte ich schon das Gefühl, dass die meisten –insbesondere auf der rechten Seite dieses Hauses – nicht wissen, worum es eigentlich geht.

Der Eindruck, dass Sie gar nicht wissen, worüber wir hier eigentlich diskutieren und was der Kern der

Debatte ist, wurde heute leider wieder bestätigt – obwohl es in der Zwischenzeit zahlreiche Berichte in den Medien gegeben hat, zum Beispiel über den Aktionstag „Für Demokratie – Gegen Misstrauen und Bekenntniszwang“, an dem sich rund 1.500 Organisationen und Einzelpersonen beteiligt haben.

Es gab eine Pressekonferenz, auf der unter anderem der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland und der Innenminister von Sachsen-Anhalt gemeinsam die Rücknahme dieser Extremismusklausel bzw. Demokratieerklärung gefordert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Zentralrat der Juden in Deutschland erwägt sogar, eine Verfassungsklage gegen die sogenannte Demokratieerklärung zu erheben.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Worum geht es eigentlich? – Die Demokratieerklärung ist beim neuen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Fördervoraussetzung. Das betrifft auch die Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen. Es betrifft die mobilen Beratungsteams in den Regierungsbezirken und vor allen Dingen auch die vielen kleinen Projekte, die aus den Lokalen Aktionsplänen in den Städten gefördert werden.

Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Projekte durchführen, die sich seit Jahren für eine demokratische Gesellschaft einsetzen und die, wie ich finde, ein unverzichtbarer Teil in unserer Arbeit gegen Rechtsextremismus sind, legen wir Steine in den Weg. Damit müssen wir aufhören.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Diese Erklärung besteht aus insgesamt drei Sätzen. Herr Berger, es ist wirklich wichtig, zu differenzieren, worüber wir hier reden. Ich habe die Erklärung auch für Sie mitgebracht und werde sie Ihnen gleich geben. Dann können Sie das selber noch einmal nachlesen.

Der erste Satz der Erklärung beinhaltet das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dieses Bekenntnis ist nicht neu. Es ist auch nicht wirklich ein Problem für die Projektträger. Bereits seit 2005 steht das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Bestandteil in den Zuwendungsbescheiden für die Träger von Projekten gegen Rechtsextremismus.

Deshalb finde ich es absurd, dass man diesen Projektträgern jetzt auf einmal ein solches Misstrauen entgegenbringt und von ihnen verlangt, eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen; denn damit unterstellt man den Trägern – und das sind Jugendver-

bände bis hin zu kirchlichen Einrichtungen; zum Beispiel ist die Gewalt Akademie Villigst, die zum Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen gehört, ein Träger eines mobilen Beratungsteams in Nordrhein-Westfalen –, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen würden.

Der Protest richtet sich aber nicht gegen diesen ersten Satz, sondern gegen den zweiten und den dritten Satz. Viele wollen nicht verstehen – das will die „Welt am Sonntag“ nicht verstehen; das will die „Rheinische Post“ nicht verstehen; das wollen auch Sie nicht verstehen –, dass es um die anderen beiden Sätze geht, in denen von den Trägern verlangt wird, sich dazu zu verpflichten, ihre Projektpartner auf deren Verfassungstreue zu überprüfen.

Die Frage, wie man das eigentlich machen soll, hat Frau Ministerin Schröder im zuständigen Bundestagsausschuss damit beantwortet, dass man einfach die Partner im Internet googeln solle. – Ich bitte Sie, Herr Berger! Das ist wirklich lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber das zeugt von nicht vorhandener Fachkompetenz!)

Wie gerade schon angesprochen wurde, gibt es in diesem Zusammenhang ein Rechtsgutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Ich hoffe, dass niemand von Ihnen hier an der Seriosität der Wissenschaftlichen Dienste zweifelt. Sie haben ein Gutachten erstellt, in dem verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots und der Verhältnismäßigkeit formuliert werden.

Sehr wichtig finde ich auch den in diesem Gutachten enthaltenen Hinweis, dass die Demokratieerklärung eine Kultur des Misstrauens auslösen könnte, was die Ziele des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus konterkarieren würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wir als Abgeordnete müssen doch dafür sorgen, dass demokratische Strukturen und eine demokratische Zivilgesellschaft gestärkt werden. Das erreichen wir nicht, indem wir ihnen mit Misstrauen begegnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schäffer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Berger möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Dr. Stefan Berger (CDU): Danke schön. – Frau Schäffer, was sagen Sie zum Punkt 5 der Hinweise zur Demokratieerklärung, die sich auf die Zusammenarbeit mit der Partei Die Linke beziehen? Wie bewerten Sie den Punkt 5 dieser Ausführungsbestimmungen, in dem die Partei Die Linke explizit problematisiert wird?

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Berger, ich glaube, dass Sie das Problem nicht verstehen. Vor allen Dingen kennen Sie wahrscheinlich die Antworten der Bundesfamilienministerin auf die vielen Kleinen Anfragen, die es zu diesem Thema gegeben hat, nicht. In einer Kleinen Anfrage wurde die Bundesfamilienministerin gefragt, wie denn jetzt die Zusammenarbeit mit den Linken aussehe. Darauf hat sie sehr explizit geantwortet, dass nur Teile der Linken beobachtet würden und es deshalb keine grundsätzliche Ablehnung und kein grundsätzliches Problem gebe.

Vielleicht sollten Sie sich einfach einmal die Kleinen Anfragen, die Ihrer Bundesfamilienministerin gestellt wurden, und die entsprechenden Antworten durchlesen. Vielleicht kommen wir dann hier auch ein Stück weiter.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der Innenminister von Sachsen-Anhalt hat jüngst erklärt, dass die Demokratieerklärung insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ungute Erinnerungen wecken würde. Ich möchte ihn gerne zitieren. Er sagte, diese Erklärung zwinge dazu, Dossiers über andere Menschen anzufertigen. Ich glaube, dass dieser Satz schon für sich spricht, gerade in den ostdeutschen Bundesländern.

Liebe Kollegen von der CDU, ich kann durchaus verstehen, dass Sie sich hinter Ihre Ministerin Schröder stellen müssen. Sie ist ja nicht sonderlich erfolgreich nicht nur in diesem Punkt, sondern auch in vielen anderen Themenbereichen, die sie versucht anzustoßen.

Auf Herrn Engels Rede bin ich wirklich gespannt. Denn die FDP-Bundestagsfraktion ist ja durchaus kritisch gegenüber dieser Demokratieerklärung eingestellt. Der für das Thema zuständige FDP-Bundestagsabgeordnete hat ja in einem Interview gesagt, dass er nicht hinter dieser Demokratieerklärung stehen würde. Deshalb hoffe ich zumindest auf die Zustimmung von Herrn Engel und von der FDP.

Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam für eine starke, für eine demokratische Zivilgesellschaft eintreten, und ich hoffe darauf, dass die Bundesfamilienministerin diese Erklärung zurücknimmt. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von finanziellen Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Die schlichte Gleichung aber, dass man durch die Tätigkeit gegen Rechts-Extremismus bereits beweist, dass man für die Geltung des Grundgesetzes ist, teile ich so pauschal nicht.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Ralf Michalowsky [LINKE]: Sie haben die „Rheinische Post“ gelesen! Da steht das wörtlich drin!)

Schauen wir uns die jüngsten Antifa-Demos in Dresden vor einer Woche an. Ja, das müssen Sie aushalten. Vermummte Linksextremisten greifen Polizeibeamte mit Steinen an. Sie demonstrieren zumindest offiziell gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten und sehen Gewalt gegen Polizeibeamte als legitimes Mittel an, zerstören Autos

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

und verletzen Polizeibeamte. Diese Menschen bekennen sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, obwohl sie aktiv gegen Rechtsextremismus sind, sich dabei aber zugleich mit Gewalt gegen Organe des Staates stellen. Denen würden wir keinen einzigen Eurocent geben,

(Beifall von der FDP und von der CDU)

so wie wir keinen Rechtsextremisten Geld geben würden, um sich gegen Linksextremismus zu betätigen. Das sind Selbstverständlichkeiten.

Natürlich wäre für die ganz große Zahl der Zuwendungsempfänger in Nordrhein-Westfalen die Unterzeichnung dieser sogenannten Demokratieerklärung eine reine Formsache. Die FDP hat großes Vertrauen in die Träger, die sich schon seit Langem im Kampf gegen Rechtsextremismus engagieren. Sie selbst, ihre Mitarbeiter und Kooperationspartner stehen fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Warum also dieser massive Aufschrei und Protest gegen diese Demokratieerklärung? Hat man einen wunden Punkt getroffen? Oder geht es ums Prinzip Bespitzelungsklausel, staatliches Misstrauen oder Generalverdacht? Oder doch nur ein notwendiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Eine bloße Selbstverständlichkeit? Reicht das Vertrauen? Oder gibt es begründeten Anlass, das auch aktiv bekundet zu erlangen? Welche interne Kontrollpflicht für Mitarbeiter und Kooperationspartner kann man den Zuwendungsempfängern staatlicher Fördermittel überhaupt auferlegen, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht, Stichwort Battis-

Gutachten? Was ist der praktische Nutzen einer solchen Klausel?

Darüber scheiden sich die Geister. Dies gilt es aber auch abzuwägen. Klar ist, dass es grundsätzlich nicht die Aufgabe freier Träger ist, die Überprüfung Dritter auf ihre Verfassungstreue zu vollziehen. Aber es kann jemandem, der staatliche Gelder erhält, zugemutet werden, zu schauen, mit wem er geht, so der Volksmund. Er muss in seinem Verwendungsnachweis am Ende schwarz auf weiß belegen, wofür er die Mittel eingesetzt hat.

Ich frage weiter: Können Sie ausschließen, dass in einzelnen Projekten in Nordrhein-Westfalen, die staatliche Gelder erhalten, Personen aktiv sind, die es mit der Verfassungstreue nicht so genau nehmen, wenn sie den Zweck für legitim halten, die etwa im Vorfeld und bei Demonstrationen gegen Rechts auch die Nähe zu gewaltbereiten und extremistischen Gruppen haben? Ich vertraue darauf, aber sicher ausschließen kann ich das eben nicht.

Die Linke, Herr Zimmermann, Frau Conrads: Sie müssen Ihr Verhältnis zu den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung klären. So lange Sie das nicht tun, haben Sie hier einen Dauerstress,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ich habe keinen Stress mit Ihnen! – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

und nicht nur bei so einer einfachen Demokratieerklärung.

Wir werden Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Ob das Recht besteht, in einem bloßen Zuwendungsverhältnis ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen, muss auf Bundesebene geklärt werden. Dazu gibt es unterschiedliche rechtliche Bewertungen. Ich habe das angesprochen, Frau Schäffer.

Aber ich möchte in diesem Kontext noch etwas anmerken – Zitat –: „Auf dem linken Auge blind“, titelte der „Focus“ in seiner letzten Ausgabe.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Auf dem liberalen Auge blind!)

Während die Gesellschaft gegen Rechts kämpft, ignoriert sie den Extremismus von der anderen Seite, stellt der Autor weiter fest.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Engel (FDP): Nein, ich trage im Zusammenhang vor. – Die Äußerungen von Gesine Löttsch zum Kommunismus, der gewalttätige Widerstand gegen die zum Beispiel rechtskräftig abgeseignete Räumung der mit Eisenstangen verbarrikierten Liebigstraße 14 in Berlin im Februar, bei dem 2.500 Polizeibeamte gegen 500 gewaltsame Linksextre-

misten vorgehen mussten, Sachschaden 1 Million €, Vermummung, Randalie, Gewalt, Vandalismus, 100 Polizeibeamte wurden verletzt. Es sollen sogar regelrechte Polizistenfallen installiert worden sein.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich kenne nur Mausefallen!)

Angeblich hat man Wände vernässt und unter Strom gestellt.

Sie sollten, Herr Zimmermann oder Frau Conrads, vielleicht die Gelegenheit nehmen, sich hier stellvertretend für das, was in Berlin passiert ist, zu entschuldigen.

Die Linke äußerte bislang nur ihr Bedauern über die Räumung, nicht über die Randalierer. Achtung rechtskräftiger Urteile oder Genehmigungen? – Fehlanzeige! Linksextremisten denken, dass sie die Legitimation haben, sich gegen geltendes Recht verhalten zu dürfen, dass sie Menschen verletzen und Sachen zerstören können, wenn es vermeintlich der guten Sache dient. Sie sind dann jedoch schlichte Straftäter. Damit hat der „Focus“ in seiner Bewertung völlig recht: Wir dürfen auf dem linken Auge nicht blind sein. – Wir als FDP wenden uns entschieden gegen jede Art von Extremismus in unserer Gesellschaft.

Ich bemühe zum Schluss noch einmal den Volksmund: Sage mir, mit wem du gehst, und ich sage ich dir, wer du bist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann will ich wissen, warum Sie mit Frau Conrads Kaffee trinken gehen wollen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Schäfer für die Landesregierung das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte sehr aufmerksam verfolgt und bin, gelinde gesagt, über zwei Dinge entsetzt. Mich erschüttert Ihr Verständnis vom Parlament und von der Zivilgesellschaft.

Herr Dr. Berger, Sie haben auf die Frage, warum es denn richtig sei, dass Sie gelegentlich mit den Linken abstimmen würden, geantwortet: Da wird über Anträge abgestimmt, ansonsten wird hier über politische Ausrichtungen abgestimmt. – Ich möchte Ihnen hier noch einmal ganz deutlich sagen: Im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird über Anträge und Gesetzentwürfe abgestimmt, und das machen alle Parteien. Insofern nehmen Sie nicht an einer anderen Abstimmung teil als wir oder die Grünen oder wer auch immer. Ich finde, das ist ein unglaubliches Verständnis.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Auch das Verhalten von FDP und CDU erstaunt mich. Sie versuchen, zu suggerieren, dass alle anderen Parteien diese Demokratieklausele nicht unterschreiben würden. Das Wort benutzen Sie immer. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass jeder hier im Raum den ersten Satz dieser Demokratieklausele unterschreiben würde; das hat jeder Vorredner hier auch so gesagt. Ich bitte Sie daher herzlich: Bitte suggerieren Sie den Menschen an der Stelle nichts anderes.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich war auch erstaunt, als ich heute die Zeitung gelesen habe; das hat mich wirklich besorgt gemacht. In der „Rheinischen Post“ lautet die Überschrift heute „Kein Geld für ‚Linke‘“, und dort steht – ich zitiere; das ist der erste Satz dieser Klausel –:

„Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“

Ich zitiere weiter aus dem Artikel:

„Dieses Bekenntnis erwartet Bundesfamilienministerin Christina Schröder ... von Initiativen, bevor diese staatliche Fördermittel ... erhalten.“

Zwei Sätze weiter steht:

„Die SPD/Grünen-Regierung in NRW hält die Extremismusklausel für politisch falsch.“

Das suggeriert dem Leser, wir würden diesen Satz für falsch halten. Ich halte es für hoch gefährlich, wenn in einer Tageszeitung ein solcher Zusammenhang suggeriert sein könnte; ich drücke mich hier sehr vorsichtig aus.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Denn in der Tat ist der Streit nicht um den ersten Satz entbrannt, der hier zitiert wird. Vielmehr sind es die Sätze 2 und 3, die hier auch besprochen wurden. Diese werden in dem Artikel der „Rheinischen Post“ jedoch mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Herr Dr. Berger, als sie gefragt wurden, ob Sie sie denn kennen, haben Sie sie auch nicht erwähnt. Sie haben das Gleiche suggeriert, was auch in diesem Artikel zu finden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das halte ich für politisch sehr gefährlich.

Ich möchte nun ein paar Fakten zu dieser Extremismusklausel sagen. Seit 2008 widmet sich die Landeszentrale für politische Bildung zusätzlich in Gestalt der von ihr gegründeten Landeskoordinie-

rungsstelle gegen Rechtsextremismus dem Ziel einer wirksamen Rechtsextremismusprävention. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt vor Ort zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement, unter anderem durch persönliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie durch öffentliche Aufklärungsveranstaltungen.

Frau Schäfer hat es erwähnt: Wir haben fünf mobile Beratungsteams. Diese sind in den Regierungsbezirken unterwegs und dienen als erste Anlaufstelle für alle, die bei Problemen mit Erscheinungsformen von rechter Propaganda, Rassismus und Gewalt gegen Minderheiten Unterstützung suchen.

Die wichtige und erfolgreiche Arbeit – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – dieser Koordinierungsstelle und ihrer Partner lebt sowohl von Landesmitteln als auch von Mitteln des Bundes aus dem eben schon zitierten Programm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“.

Für die zweite Förderphase in diesem Jahr hat die Bundesjugendministerin eine zusätzliche Bedingung gestellt, nämlich diese Klausel, über die wir uns heute unterhalten, zu unterschreiben. Danach müssen nichtstaatliche Zuwendungsempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in eigener Verantwortung eine Demokratieerklärung unterschreiben. Diese müssen ihre Partner nunmehr auf Demokratietreue prüfen.

Wissen Sie denn überhaupt, wer in Nordrhein-Westfalen die zwei Partner sind, die dieses unterschreiben mussten? Sie wissen es, oder? – Das sind zum einen die Evangelische Kirche mit Haus Villigst und zum anderen das Bildungswerk in Vlotho. Ich frage Sie allen Ernstes: Halten Sie es für angezeigt, dass man solchen Einrichtungen solche Klauseln vorlegt, welche diese dann unterschreiben sollen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese formale Unterzeichnung ist aus meiner Sicht eine absolute Verschärfung der bislang geltenden Fördervoraussetzungen. Bei diesen musste man sich auch zum Grundgesetz erklären; das ist unserer Ansicht nach ausreichend.

Natürlich hat es die heftigen Diskussionen gegeben; wir diskutieren es heute schließlich auch. Ich stelle hier allerdings fest, dass mit dieser Erklärung – so wie sie unterschrieben werden muss – zunächst ein pauschales Misstrauen des Bundesministeriums gegenüber dem zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus zu verzeichnen ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage ...

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

Ich kann dieses pauschale Misstrauen nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nachvollziehen. Vielmehr habe ich auch kein Verständnis für eine solche Verschärfung. Denn ich sehe dafür keinen Anlass.

Es ist richtig, dass die „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ und der „Verein für demokratische Kultur in Berlin“ und andere den renommierten Verfassungsrechtler Ulrich Battis gebeten haben, die sogenannte Schröder-Klausel rechtlich zu bewerten.

Was ist das Ergebnis dieser Überprüfung? – Auch in dem Zusammenhang haben Sie etwas Falsches suggeriert, Herr Dr. Berger.

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU])

Battis meint, es ergebe sich kein Nutzen durch die Kontrolle von Partnern. Würde man diesen Passus streichen und nur ein Bekenntnis zum Grundgesetz einfordern, wäre das – hören Sie jetzt genau zu – vollkommen ausreichend. Das ist die Meinung des Verfassungsrechtlers Prof. Battis.

Zudem sei die Forderung nach einer Kontrolle unverhältnismäßig, da diese kaum durchführbar sei und zu einer erheblichen Belastung zwischen den betroffenen Partnern führen könnte. Dies, so Prof. Battis, stehe im Gegensatz zu der Idee der Vernetzung, welche auf Vertrauen angewiesen sei.

Er führt weiter aus, daher seien Teile der Klausel – er meint nicht den ersten Satz – mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Prof. Battis kritisierte zudem, es sei weiterhin unklar, wer überhaupt mit „Partnern“ gemeint sei und ab welchem Verdachtsgrad anzunehmen sei, dass ein potenzieller Partner nicht im Sinne des Grundgesetzes tätig sei.

Was verlangen Sie Haus Villigst ab, was verlangen Sie dem Bildungswerk Vlotho ab, wenn Sie der Meinung sind, dass diese solche Erklärungen unterschreiben müssen? Wir haben dagegen erhebliche Bedenken. Wir haben allerdings diese Erklärung in diesem Jahr unterschreiben lassen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Aha!)

Ich sage Ihnen auch warum: Weil die Bundesfamilienministerin so spät mit ihrer Zusage im Land war, dass drohte, dass die Zuwendungen nicht mehr hätten fließen können, wenn die Partner zu dem Zeitpunkt nicht unterschrieben hätten. Das hätte eine Lücke in ihrer Arbeit gegeben. Das wollten wir nicht zulassen. Aber die Ausführungsbestimmungen, die Sie erwähnt haben, haben wir außen vor gelassen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen.

Wir sind deshalb sehr daran interessiert, dass geklärt wird, inwieweit diese Demokratieerklärung ganz oder teilweise dem Grundgesetz widerspricht. Wir möchten das geklärt haben. Dazu kann der Widerspruch Berlins bzw. eine mögliche Klage des Landes durchaus beitragen. Dann haben wir hoffentlich nicht mehr diese, wie ich finde, entsetzlichen Debatten, wenn ich an all die Partner denke, die sich so engagiert für den Kampf gegen Rechts-Extremismus einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer.

(Am Rednerpult steht bereits Anna Conrads [LINKE].)

– Als nächste Rednerin, liebe Frau Kollegin Conrads, hat nun zunächst die Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Wort gebeten, das sie hiermit natürlich gerne bekommt. – Weitere Wortmeldungen mit Ausnahme der der beiden gerade genannten Damen liegen hier nicht vor.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, ich spreche mit meinem Beitrag die FDP-Fraktion doch noch einmal direkt an: Ihr lautstarkes Bekenntnis in diesem Hause gegen jedwede Form des Extremismus in allen Ehren, aber Sie haben sich vor der Beantwortung einer Frage gedrückt,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mal wieder!)

nämlich der Frage, ob die von Ihnen angesprochene Abwägung, die hier zu treffen ist, auch im Sinne unserer Verfassung verhältnismäßig ist, Projektträgern abzuverlangen, eine Prüfung ihrer Partnerorganisationen vornehmen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Ich will Sie Ihnen aber noch einmal aus meiner rechtsstaatlichen Sicht beantworten.

Ich halte es nicht für verhältnismäßig, dass unter Umständen der Verfassungsschutz hierüber befindet. Darüber müssen wir uns doch klar sein. Der Innenminister ist im Moment nicht hier. Diese Frage wäre auch an ihn zu stellen. Inwieweit ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, über Anfragen des Familienministeriums zu befinden? So steht es auch in den Erläuterungen, Herr Dr. Berger: Bei Unsicherheiten über diese Frage ist zu klären, ob die Partnerorganisationen der Projektträger auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Dass man bei Unsicherheiten über das Familienministerium eine Anfrage an den Verfassungsschutz stellt und Erkundigungen über Partner von Projektträgern einholt, halte ich – mit Verlaub – für nicht verhältnismäßig.

Das sehen nicht nur wir so, sondern das sehen anerkannte Verfassungsrechtler auch so. Das sieht

der Gutachterdienst des Deutschen Bundestages so. Herrn Dr. Orth, der das immer so im Munde führt, will ich sagen: In einem Rechtsstaat heiligt der Zweck eben nicht die Mittel.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das ist die Aufforderung zu einer Bespitzelung. Es ist schlicht nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, so weit zu gehen.

Herr Dr. Berger, noch einmal an Ihre Adresse: Eine politische Kultur in diesem Haus gerät wirklich unter die Räder, wenn das passiert, was Sie erneut vorgemacht haben. Sie konstruieren Unterstellungen wie: „Die wollen sich alle nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen“, um dann lautstark und haarscharf am Thema vorbei und in einer unerträglich populistischen Form gegen den Linksextremismus richtig klare Kante zu zeigen. Darum aber ging es nicht. Das wussten Sie ganz genau. Es ist schlechte politische Kultur, mit Unterstellungen zu arbeiten. Das nennt man schlicht „Demagogie“, die man im Antrag überhaupt nicht wiederfindet.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Deshalb bitte ich noch einmal ausdrücklich die FDP: Fühlen Sie sich auch heute dem Rechtsstaat verpflichtet, diesen Antrag mitzutragen. Genau darum geht es. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Conrads das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Präsidentin! Ich halte nur kurz in Richtung CDU und FDP fest: Thema total verfehlt.

Ich stelle fest:

Erstens. Die Debatte um die Wissenschaftlichkeit der sogenannten Extremismustheorie und ihrer Nutznießer führen wir nicht heute, sondern ein anderes Mal.

Zweitens. Herr Engel, wenn Sie das nächste Mal anfangen, mich mit Absurdistan-Forderungen nach Entschuldigungen zu überhäufen, erinnere ich Sie daran, dass wir gemeinsam für Demokratie und Grundrechte die Hand heben, nämlich gegen die Vorratsdatenspeicherung, gegen das Zwangsouting und gegen anderes.

(Einige Abgeordnete der CDU machen das Time-out-Zeichen und halten ihre Uhren hoch.)

Drittens. Ich zitiere Herrn Hovenjürgen zum heutigen TOP 3 und schließe mich Herrn Kuschke an, was diese Klausel und ihre Praxistauglichkeit angeht: ein bisschen weniger Ideologie, ein bisschen mehr Praxisnähe! – Danke.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort, anschließend Herr Kollege Kuschke für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Dr. Stefan Berger (CDU): Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben heute von der Fraktion der Grünen das Argument gehört, da würden Steine in den Weg gelegt. Eine Unterschrift ist kein Stein, sondern eine Unterschrift unter eine Demokratieerklärung macht nur klar, auf welchem Boden jemand steht, der öffentliches Geld erhalten möchte.

Frau Ministerin Schäfer, Sie haben gerade erklärt, dass Sie den beiden Zuwendungsempfängern von Bundesmitteln empfohlen haben, diese Erklärung zu unterschreiben.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

Wenn Sie das empfehlen, müsste eigentlich Ihre Fraktion im Landtag den Antrag der Linken ablehnen. Das wäre vom Verständnis her der richtige Punkt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Serdar Yüksel [SPD]: Das hat sie gerade erklärt! – Gunhild Böth [LINKE]: Erst hören, dann denken, dann sprechen! – Zuruf von der LINKEN: Nehmen Sie die Stöpsel aus den Ohren! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Egal, wie Sie sich drehen und wenden: Im Wesentlichen ärgert Sie von der Linkspartei, dass Sie Gegenstand der Ausführungsbestimmungen sind und dass die Ausführungsbestimmungen der Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen klar erklären, dass Teile von Ihnen extremistisch sind.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist doch gelogen!)

Das steht schwarz auf weiß darin.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Das wollen Sie vergessen machen; das wollen Sie nicht in der Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen verteilt wissen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie sind mir auf meine Frage eine Antwort schuldig geblieben!)

Deswegen legen Sie einen Antrag vor, der diese Erklärung vergessen macht.

Was Teile Ihrer Partei betrifft, sage ich: Es lohnt sich, in Ihr Parteiprogramm hineinzusehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Davon können Sie unheimlich viel lernen! – Gunhild Böth [LINKE]: Lesen bildet! – Michael Aggelidis [LINKE]: Machen Sie sich doch die Mühe! – Weitere Zurufe)

Dann kann man sich eine eigene Meinung darüber bilden. Das Bundesministerium kommt zu ganz klaren Beurteilungen darüber.

(Unruhe)

Zum letzten Punkt: Frau Ministerin Schäfer, wenn Sie mich kritisieren, müssen Sie mich auch richtig zitieren. Ich habe bei der Frage der Zusammenarbeit mit der Linkspartei in diesem Hause einen Unterschied gemacht. Es ist etwas anderes, wenn man in diesem Parlament einen Antrag vorlegt, sich über eine Sachfrage unterhält und eine Abstimmung herbeiführt sowie die Ergebnisse dieser Abstimmung zur Kenntnis nimmt. Demgegenüber ist es aber noch ein erheblicher Unterschied, wenn Sie eine politische Strategie entwickeln müssen, weil Ihnen die Mehrheit fehlt, auf der Sie aufbauen, um die Stimmen zu haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD und von der LINKEN – Sören Link [SPD]: So ein Quatsch, Herr Dr. Berger! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn sonst – ich bleibe dabei – hätten Sie gestern die Studienbeiträge nicht abschaffen können.

(Sören Link [SPD]: Das spottet Ihrer Intelligenz! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Fortgesetzt Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Dr. Stefan Berger (CDU): Das weiß die gesamte Öffentlichkeit.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Tö tö!)

Das ist das Kernanliegen. Darum geht es.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Deswegen stimmt diese Fraktion dem linken Antrag zu und folgt eigentlich nicht Ihnen.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Sie haben etwas anderes als das empfohlen, was Herr Kuschke eben an diesem Pult erklärt hat. Das ist eine Diskrepanz. Der Grund sitzt dort; der Grund sind mindestens zwei Enthaltungen im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der SPD: Setzen, sechs! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Dr. Berger für die Fraktion der CDU. – Nun hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schön, dass die Linke den Präsidenten Uhlenberg mitgewählt hat!)

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Berger, ich habe eine Bitte: Machen Sie uns hier nicht „den zu Guttenberg“.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Josef Hovenjürgen [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

Erstens und in aller Deutlichkeit: Die Regeln dieses Parlamentes bestimmt dieses Hohe Haus und nicht Sie.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Aber Sie auch nicht!)

Zweitens. Ich hoffe stark, dass Sie sich noch bei Frau Kollegin Schäffer entschuldigen. Schon gestern bei der Diskussion um Studiengebühren hat es seinen Anfang genommen, und heute wollen Sie es fortsetzen, nämlich Mitgliedern dieses Hohen Hauses persönliche Motive bei ihrem Abstimmungsverhalten zu unterstellen. Da müssen Sie sich noch entschuldigen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Scheinheilig!)

Drittens. Herr Kollege Dr. Berger, ich weiß nicht, ob so etwas machbar ist. Aber wenn es Ihnen tatsächlich darum geht zu vermeiden, dass bei Projekten andere Ziele als Demokratie und Toleranz entstehen, haben Sie doch bitte den Mut, vielleicht zusammen mit der Ministerin zum Zentralrat der Juden in Deutschland, zur Evangelischen Kirche von Westfalen bzw. zur Lippischen Landeskirche oder zu vielen anderen Organisationen zu gehen und ihnen diese Erklärung einschließlich der von Ihnen so oft gepredigten Ausführungsbestimmungen vorzulegen.

(Zuruf von der SPD: Da geht er nicht hin!)

Dann möchte ich erleben, wie die Reaktionen dort sein werden. Was Sie demokratischen Organisationen zumuten, ist abstrus und ungeheuerlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zuruf von der SPD: Widerwärtig!)

Viertens. Herr Kollege Dr. Berger, ich habe mir gerade erlaubt nachzusehen, aus welchem Geburtsjahrgang Sie stammen. Bei Männern kann man das machen.

(Dr. Stefan Berger [CDU] winkt ab.)

Sie sind Jahrgang 1969.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ein Jahr zu spät!)

Dann haben Sie nicht aktiv mitbekommen, aber es sich vielleicht erzählen lassen bzw. sich im Unterricht damit auseinandergesetzt: die 70er-Jahre und die Versuche, die in Deutschland gestartet worden sind, Verfassungstreue und Demokratieorientierung festzustellen. Was damals gelaufen ist – Stichworte: Berufsverbote, Gesinnungsschnüffelei usw. –, kennzeichnet völlig untaugliche Versuche, diesen Staat demokratiefest zu machen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Diesen Staat demokratiefest zu machen, ist der gemeinsame Konsens von Demokraten auch in diesem Hohen Hause. Zerstören Sie ihn bitte nicht durch solche Äußerungen.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Kuschke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Dr. Berger erneut Halbwahrheiten erzählt und suggeriert hat, bestimmte Dinge würden sich anders darstellen, als sie in der Realität sind.

Damit Sie es jetzt genau verstehen, Herr Dr. Berger: Was hat es damit auf sich, dass sowohl Haus Villingst als auch das Bildungswerk Vlotho diese Erklärung unterschrieben haben? Sie haben das gemacht, weil die Bundesministerin den Bescheid, dass Gelder fließen, so kurz vor Weihnachten bewilligt hat.

Die beiden Einrichtungen waren ab dem 1. Januar 2011 auf diese Mittel angewiesen, um weiterarbeiten zu können. Was hätten Sie an meiner Stelle anderes gemacht, als zu sagen: Einmal muss man in den sauren Apfel beißen. Dann aber muss man sich wehren – das werden wir auch tun –, damit solche Erklärungen zukünftig nicht mehr unterschrieben werden müssen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Es ist geradezu hanebüchen, einen Keil zwischen das treiben zu wollen, was die Landesregierung hat tun müssen und was die Fraktionen heute als Antrag einbringen. Es ist absolut stimmig.

Ansonsten kann ich nur meinem Vorredner, Herrn Kuschke, beipflichten: Ich kann jetzt langsam verstehen, warum es tatsächlich möglich ist, trotz eines Plagiats bei einer Doktorarbeit von der eigenen Partei immer noch im Amt belassen zu werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Widerspruch von der CDU – Stefan Wiedon [CDU]: Das ist ungeheuerlich!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1310** der Fraktion Die Linke. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Knapp abgelehnt!)

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **EntschlieBungsantrag Drucksache 15/1388** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der EntschlieBungsantrag Drucksache 15/1388 **angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Für einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Mehr Qualität statt Kommerz soll das Programm bestimmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1320

Für die antragstellende Fraktion eröffnet Herr Witzel die Debatte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist glücklicherweise bundesweit ein ganz führender Medienstandort in sehr unterschiedlichen Bereichen. Das gilt für öffentlich-rechtliche Angebote wie für private. Das gilt für Print- genauso gut wie für Rundfunk- und Onlinemedien. Dabei soll es auch in

Zukunft bleiben. Wir schätzen Angebotsvielfalt, wollen Pluralität erhalten, weiter ausbauen und sehen uns der Qualität verpflichtet.

Deshalb lohnt eine Debatte darüber, in welchem Umfang und für wie lange Zeit wir kommerzielle Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, gerade wo wir ohnehin gegenwärtig eine breite Debatte über die Zukunft der Rundfunkfinanzierung haben. Auch in diesem Zusammenhang dürfen wir zukünftige Entwicklungen neu denken.

Wir alle wissen, dass es einen begrenzten Werbe Kuchen gibt, an dem sich die unterschiedlichen Rundfunkveranstalter bedienen, aber natürlich auch andere Medien, insbesondere Zeitungsverlage. Deshalb ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wer an dem limitierten Volumen partizipieren kann, das zur Finanzierung von Medien zur Verfügung steht.

Es lohnt sich eine Debatte darüber, wie es mit der Qualität aussieht. Ist es nicht gerade richtig und wichtig, die Werbung etwas zurückzufahren und die Existenz des öffentlich-rechtlichen Programms auf eine andere Basis zu gründen, wenn es das Ziel ist, einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben, der ja das große Privileg genießt, in seiner finanziellen Ausstattung bevorzugt und in seiner Existenz gesichert zu sein, was unser politisches Ziel ist und unser Auftrag ist?

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Medienstandort, wie wir das auch bei der Arbeitsplatzentwicklung und der Wirtschaftsdynamik sehen. Hier haben wir bundesweit eine Spitzenposition. Deshalb geht es uns natürlich auch um den Standortfaktor eines pluralen und breit gefächerten Mediensystems in Nordrhein-Westfalen mit allen unterschiedlichen Anbietern.

Wir stehen zum dualen Rundfunksystem, das sich in den letzten Jahren bewährt hat. Es muss vielleicht an der einen oder anderen Stelle fortentwickelt werden, ist aber als Konstruktionsprinzip richtig. Wir brauchen fairen Wettbewerb zwischen den privaten und den öffentlichen Anbietern.

Deshalb sagen wir: Private Anbieter sind zur Finanzierung ihrer Programme logischerweise maßgeblich auf Werbeeinnahmen angewiesen. Sie können ihr Programm nicht finanzieren, wenn ihnen diese Möglichkeit nicht offensteht. Wenn wir diese Angebotsvielfalt wollen, muss uns das wichtig und bewusst sein.

Logischerweise sind die Werbevolumina abhängig von der konjunkturellen Situation. Auch davon hängen potenzielle Auftragsvolumina ab. Deshalb ist der private Veranstalter immer unsicherer in seiner Existenz und Finanzierung als der öffentlich-rechtliche Veranstalter aufgrund der Absicherung durch eine hohe und ausreichende Rundfunkgebühr.

(Jens-Uwe Dankert)

Herr Kollege Fürter, ich hoffe, dass ich Ihrem hohen rechtlichen Anspruch ein bisschen Genüge tue, wenn ich auf Folgendes hinweise: Sie können sich mit dieser Aktion nicht auf das Demonstrationsrecht und auch nicht auf Ihren Abgeordnetenstatus berufen. Ich zitiere hier die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung:

„... da Ansammlungen, deren Zweck sich - wie hier - darin erschöpft, eine andere Versammlung zu verhindern, dem Schutzbereich des Artikel 8 des GG nicht unterfallen. Das Versammlungs- und Polizeirecht gebietet daher primär Maßnahmen gegen die Störer der Demonstration, so verurteilens- und verachtungswert ihr Zweck auch immer sein mag.“

Wir Liberalen beteiligen uns daher - wie im Übrigen hoffentlich alle wahren Demokraten - nicht an Aufrufen zu Blockaden. Wir werden gemeinsam mit Kirchen und bürgerlichen Parteien den Protest durchführen, denn ganz unabhängig davon, wie die Aufforderung zu und die aktive Mitwirkung an Blockaden auch strafrechtlich zu bewerten ist, ist allein die **Aufforderung** falsch, völlig unangemessen und erschwert den eingesetzten Polizeibeamten ungemein die Arbeit.

Der Vorsitzende der Regionalgruppe Lübeck/Ostholstein der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Sankewitz, übte gestern im „Offenen Kanal Lübeck“ wie folgt Kritik. Hören Sie sich einmal an, was ein Polizeibeamter, der schon viele Jahre lang im Polizeileben steht, sagt:

„Der Umstand, dass unter anderem Angehörige des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen Aufruf zu Blockaden während einer genehmigten Demonstration unterzeichnen, stößt auf absolutes Unverständnis bei allen eingesetzten Polizeibeamten. Hier werden diese Abgeordneten ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem verliehenen Mandat in keiner Weise gerecht.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Lassen Sie mich mit einigen Sätzen noch einmal das Szenario erläutern, denn ich wurde vorhin in der Lobby gefragt: Was geht da eigentlich ab? - Man muss sich vorstellen, dass **dort eingesetzte Polizeibeamte** in dem Bemühen, rechtsstaatlich und rechtsfehlerfrei zu handeln, einer Versammlungsmasse, bestehend aus Bundes- und Landtagsabgeordneten, gegenüberstehen, die auf dem Boden sitzen und eingehakt sind. Das Thierse-Beispiel wurde vom Kollegen Kalinka schon wunderbar dargestellt. Was muten Sie Polizeibeamten zu, die

rechtsstaatlich handeln sollen und jetzt gegen die, die dieses Recht in Bund und Land gesetzt haben, vorgehen müssen? - Das ist eine unglaubliche Situation.

(Beifall bei FDP und CDU)

Den mehr als 1.000 eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steht am Samstag ein schwerer Einsatz bevor, der ihnen angesichts der Vielfalt des polizeilichen Gegenübers und der unterschiedlichen Absichten hohe Konzentration und auch ein hohes Einfühlungsvermögen abverlangt. Deshalb fordere ich Sie noch einmal im Namen aller Polizeibeamten des Landes Schleswig-Holstein auf: Bekunden Sie den eingesetzten Polizeibeamten Dank und Anerkennung für ihre schwere Arbeit.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das machen wir doch!)

- Liebe Kollegin, auf geeignete Art und nicht so.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Dankert, kommen Sie bitte zum Ende.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Ich komme zum Ende. - Vor dem Hintergrund des Antrags von Ihnen und vor dem Hintergrund unseres Antrags haben sich die CDU- und die FDP-Fraktion entschlossen, einen eigenen Antrag zu stellen, der unmissverständlich ausdrückt, was wir wollen und welche Sympathiebekundungen wir für unsere Polizei haben. Ich bitte Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie, Menschenrechte, Toleranz und Meinungsfreiheit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen ist Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben auf friedlicher Basis in einer multikulturellen Gesellschaft. Ich möchte der Fraktion DIE

(Luise Amtsberg)

LINKE ausdrücklich dafür danken, dass sie - wie auch im letzten Jahr - die Initiative ergriffen hat, diesen Antrag auf den Weg zu bringen, denn auch in diesem Jahr werden wieder Nazis nach Lübeck kommen und ihre abscheulichen Gedanken und Ansichten auf die Straße tragen.

Auch in diesem Jahr können wir - wenn auch offensichtlich nicht gemeinsam - mit diesem symbolischen Akt dem bunten Widerstand aus Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und vielen Aktivistinnen und Aktivisten unsere **Solidarität** aussprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN und SSW)

Aber nicht nur ihnen, denn unsere Solidarität gehört selbstverständlich auch den **Opfern rechter Gewalt** und allen, die in ihrem Alltag mit Angst vor gewaltsamen Übergriffen leben müssen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen berichten: Die Zahl derer ist leider nicht klein. Immer wieder erreichen uns Nachrichten von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die beobachten, wie sich Neonazis in ihren Dörfern in Schleswig-Holstein breitmachen, auf abgelegenen Höfen Versammlungen abhalten und dort auch Strukturen aufbauen.

Nazis stehen für ein **autoritäres System** ein, lehnen Demokratie ab, fordern mit ihrer Ideologie einen homogenen Staat und ein homogenes Volk. Dabei stehen Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Sexismus und Homophobie Seite an Seite mit einer abwertenden Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung oder Obdachlosen. Rassisten behandeln Menschen nicht wie Individuen. Sie kategorisieren Menschen, packen sie in Gruppen und behaupten, dass es unveränderliche Eigenschaften oder Charakteristika innerhalb dieser Gruppen gibt.

Mit ihrer menschenverachtenden Ideologie greifen Nazis alles an, worauf unser Zusammenleben fußt, nämlich darauf, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung oder seines Glaubens diskriminiert werden darf. Kurzum: Rechts-Sein beginnt dort, wo der Grundsatz in Zweifel gezogen wird, dass die in unserer **Verfassung garantierten Grundrechte** selbstverständlich auch für Nichtdeutsche gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir heute vorgenommen, zur Sache und nicht so sehr

zum Formalen zu sprechen. Deshalb komme ich dann, wenn wir über Nazis und das Engagement gegen Rechts sprechen, nicht umhin, auch einen Blick auf die **Bundesebene** und die dortigen Debatten zu werfen. Sie alle werden es verfolgt haben. Momentan ist die **Extremismusklausel** ein großes Thema. Damit die Debatte nicht schräg läuft, wie sie meiner Auffassung in den vergangenen Wochen und Monaten gelaufen ist, sage ich: Niemand - auch nicht meine Fraktion - sagt etwas dagegen, dass sich ein Träger, der Bundesgelder für seine Arbeit bezieht, zu den Grundsätzen unserer Demokratie bekennen sollte, auch wenn ich anmerken muss, dass allein das Themenfeld, in dem diese Organisationen arbeiten, wirken und sich bewegen, eigentlich schon Bekenntnis genug ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Unsere Kritik richtet sich in besonderem Maß gegen den zweiten Teil der Klausel, der von den Organisationen verlangt, Referentinnen und Referenten, Partnerorganisationen oder Freiwillige auszuspiionieren und sie auf ihre **Verfassungstreue** zu überprüfen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Zivilgesellschaft vor Ort zur Gestaltung einer demokratischen Kultur zu ermutigen, um menschenfeindlichen Ideologien den Nährboden zu entziehen. Das ist ihre Aufgabe. All jene, die sich in antifaschistischen Projekten engagieren, und ich weiß, wovon ich spreche, müssen einen hohen Preis zahlen, denn viele Aktive werden im Zuge ihrer Arbeit von Nazis bedroht, beschimpft oder angegriffen. Als Demokraten sollten wir uns gerade heute und an dieser Stelle auf unsere Gemeinsamkeiten berufen, nämlich den tiefen Wunsch nach einem Deutschland ohne Rechtsextremismus und ohne rassistische Vorurteile.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Menschen hier unter **Generalverdacht** zu stellen, ist meines Erachtens der falsche Weg.

Ein weiterer Punkt ist bei diesen Überlegungen und Fragen wichtig. Es ist die Debatte um **Integration** sowie die Frage, wer eigentlich zu Deutschland gehört, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Diese Debatte hat in meinen Augen und in den Augen sehr vieler anderer in den letzten Monaten sehr großen Schaden angerichtet. Viele NGOs, Beratungsstellen, aber auch Politikerinnen und Politiker haben sich in ihren Bemühungen um Integration um Jahre zurückgeworfen gefühlt. Man muss an dieser

(Luise Amtsberg)

Stelle sagen: Diese Debatte hat auch bei den **Migrantinnen und Migranten** tiefe Risse verursacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In einem Gespräch mit einer jungen, in Deutschland geborenen Muslimin hier in Kiel, das ich vor Kurzem hatte, ist dies erschreckend deutlich geworden. Sie erzählte mir, dass sich ihr Leben im vergangenen Jahr verändert habe. Sie sei viel häufiger mit **rassistischen Vorurteilen** konfrontiert worden, die traurigerweise sehr viel selbstbewusster vorgebracht werden. Sie hat davon gesprochen, dass sich dies für sie wie ein Flächenbrand von Vorurteilen anfühle. Dies fand ich sehr eindrucksvoll. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sollte uns in unserem politischen Handeln nachdenklich stimmen. Es wird, denke ich, in Zukunft nicht leicht werden, diese Risse zu kitten.

Da der **Kampf gegen Rechts** ein notwendiger Weg hierfür ist, rufe ich dazu auf, gegen den Nazi-Aufmarsch in der kommenden Woche auf die Straße zu gehen, zu demonstrieren und deutlich zu machen, dass die Weltansicht von Neonazis in unserer Gesellschaft keinen Platz hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein einfaches physikalisches Gesetz, wonach sich Luft und Wasser immer dort hinbewegen, wo Platz ist. In der Demokratie ist es ganz genauso: Wo Positionen geräumt werden, wo Öffentlichkeit aufgegeben wird oder Rechte verfallen, werden die Leerstellen von anderen besetzt.

Den Strippenziehern der braunen Szene geht es genau um solche Geländegewinne. Die **Nazis** nutzen jede Gelegenheit, um ihre menschenverachtende, rassistische und gewaltverherrlichende **Ideologie** voranzubringen. Dazu nutzen sie viele unterschiedliche **Mittel**, unter anderem sogenannte Gedenktage, an denen überall in Deutschland braune Truppen aufmarschieren. Auffällig viele junge Leute beteiligen sich an diesen **Aufmärschen** und fühlen sich als Teil einer starken Kameradschaft. Darum

sind es ja auch Aufmärsche und keine Demonstrationen. Diese zynischen Auftritte der Stiefeltreter zur Verhöhnung von millionenfachem Leid entsprechen keineswegs dem, was eine Demonstration ausmacht.

Die Rechten versuchen, das **Leid der Opfer** in ihrem Sinn zu vereinnahmen. Gerade darum dürfen wir ihnen nicht das Feld überlassen. Zu unserer Geschichte gehört die Bombardierung vieler Städte wie Guernica, Coventry und London. Zur Geschichte gehören auch die Opfer des Bombenkriegs in Deutschland. Versöhnung und internationale Verständigung sind nur möglich, wenn Menschen und Staaten zu ihrer Geschichte stehen und deren offensichtlicher Verzerrung entgegentreten. Genau das passiert in **Lübeck**, wo sich ein Bündnis gegen Rechts zusammengefunden hat und am 26. März gewaltfrei demonstrieren wird.

Nazis und gewaltbereite Demonstranten machen den **Einsatz der Polizei** unumgänglich, um die Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Für diesen Einsatz müssen und wollen wir der Polizei immer wieder danken.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, sie ist unverzichtbarer Bestandteil unserer **gesellschaftlichen Verfasstheit**. In diesen Tagen kämpfen in Nordafrika Menschen tapfer für dieses Recht. In Libyen werden sie dafür erschossen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das uns so selbstverständlich gewordene **Recht der Versammlungsfreiheit** wieder seine volle Kraft.

Demonstrationen sind aber nur ein Teil unserer Demokratie. Wir müssen unsere demokratischen Werte jeden Tag neu mit Leben erfüllen. Rechte Aufmärsche kommen nur dann zustande, wenn rechte Denkmuster in der Gesellschaft verankert sind. Die rechten Hetzer profitieren dabei von denen, die sie gewähren lassen. In Zeiten, in denen Politikverdrossenheit chic ist, die Wahlbeteiligung im Sinkflug begriffen sind und demonstrierende Bürgerinnen und Bürger als „Wutbürger“ diffamiert werden, fällt es schwer, engagiert für demokratische Werte zu streiten. Umso größer ist der Respekt vor den Menschen, die für das friedliche und solidarische Schleswig-Holstein auf die Straße gehen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Rechtsextreme Gewalt und Agitation ist auch in Schleswig-Holstein seit Jahren wieder zu einem

Wehrhafte Demokratie

Rheinland-Pfalz steht für Solidarität, Toleranz und Weltoffenheit. Die rot-grüne Landesregierung akzeptiert keine Form von Rassismus und Antisemitismus. Extremismus stellt unsere Demokratie in Frage und auf die Probe. Wir wehren uns mit den Mitteln des demokratischen Rechtsstaates. Daher treten wir jeder Form von antidemokratischen Tendenzen entschieden entgegen.

Die NPD orientiert sich an der menschenverachtenden Weltanschauung des Nationalsozialismus, agiert fremdenfeindlich, antisemitisch und revisionistisch. Ihr grundlegendes Ziel ist die Beseitigung des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates. Das Verbot einer Partei kann in einer Demokratie unter der Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte immer nur ultima ratio sein. Die Landesregierung wird ihren konsequenten Kampf gegen Verfassungsfeinde fortsetzen.

Wir wollen erreichen, dass durch gezielte Maßnahmen antidemokratische und extremistische Strukturen erst gar nicht wachsen können. Die Präventionsarbeit bleibt unsere Schwerpunktaufgabe. Das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und andere Kräfte der Zivilgesellschaft leisten vorbildhafte und unverzichtbare Arbeit. Diese gilt es nach besten Kräften zu stärken und zu unterstützen. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus und der Präventionsagentur, die Beratung von Gefährdeten, Eltern und Kommunen, den Aufbau eines Präventionsnetzwerkes und die Initiierung neuer Projekte wollen wir weiter ausbauen. Der Ausbau von weiteren Beratungsknoten wird bei Bedarf unterstützt.

Wir lehnen die Extremismusklausel der Bundesregierung, die von Initiativen gegen Extremismus fordert, ihre Verfassungstreue und die ihrer Kooperationspartner schriftlich zu bekennen, ab.

Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik

Wir bekennen uns in besonderer Weise zu den humanitären Verpflichtungen im Bereich des Flüchtlings- und Asylrechts. Wir wollen, dass das Instrument der Härtefallgewährung noch stärker bekannt und genutzt wird, um besonders gelagerte Einzelfälle zu lösen. Die interkulturelle Kompetenz sowie den Dienstleistungscharakter der Ausländerbehörden wollen wir durch geeignete Maßnahmen weiter stärken.

Wir sprechen uns dafür aus, die Bewegungsfreiheit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zeitnah auf das gesamte Gebiet des Landes zu erweitern. Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, die Regelungen zur Bewegungsfreiheit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldeten auch bundesweit zu harmonisieren und zu erweitern. Außerdem streben wir im Bundesrat eine Initiative zur Abschaffung der Residenzpflicht an.

Deutschland und die EU tragen eine gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge in den Krisengebieten der Welt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und die Flüchtlingsorganisationen fordern daher regelmäßig die Aufnahme von Flüchtlingen von außerhalb der EU-Grenzen im Rahmen von „Resettlement“ oder innerhalb der Grenzen der EU im Rahmen von „Relocation“. Dieser sozialen Verpflichtung ist Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit stets durch die Aufnahme von einzelnen Flüchtlingen oder Flüchtlings-



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Zukunft von Demokratieinitiativen

Vorbemerkung:

Auf Initiative von Familienministerin Schröder (CDU) müssen Träger von Projekten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus eine „Extremismusklausel“ unterschreiben, wenn sie weiter Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ erhalten möchten. Darüber hinaus sollen die Träger auf eigene Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die Partnerorganisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

1. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Demokratieinitiativen in Schleswig-Holstein vergeben, welche sich gegen Rechtsextremismus engagieren?

Antwort:

Das MASG fördert die Jugendverbände u. a. für die Aufgabe der außerschulischen politischen Jugendbildung. Gefördert werden die auf Landesebene an-

erkannten Jugendverbände nach der entsprechenden Förderrichtlinie und den darin normierten Kriterien.

Darüber hinaus beteiligt sich das MASG im Rahmen der Kofinanzierung an verschiedenen Bundesprogrammen zum Thema der Demokratie- und Toleranzförderung. Dazu zählen die Programme „XENOS“ des BAMS seit 2002 und „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ (früher: „VIELFALT.TUT.GUT - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) des BMFSFJ seit 2008. Eine Richtlinie gibt es hierzu nicht, zentrales Kriterium für die Förderentscheidung ist die Aufnahme eines Trägers in das jeweilige Bundesprogramm durch die Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums.

Mit dem Ziel der Gewaltprävention sowie zur Vermeidung rechtsextremistischer Einstellungen, der Stärkung der Konfliktfähigkeit und des demokratischen Verhaltens fördert das Land Schleswig-Holstein darüber hinaus die „Aktion Kinder- und Jugendschutz“ (AKJS) institutionell. Die Förderung erfolgt nach den in den Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe bestimmten Kriterien.

2. In welcher Höhe und aus welchen Programmen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, durch das Land gefördert? (Bitte nach Jahren getrennt und nur originäre Landesmittel angeben.)

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 1. genannte Aktion Kinder- und Jugendschutz wurde in den Jahren 2005 bis 2008 jährlich mit 136.500 Euro und seit 2009 bis 2011 mit jährlich 151.500 Euro gefördert.

Darüber hinaus gibt die unten stehende Tabelle Auskunft über die Höhe der Landesförderung (MASG) und die entsprechenden Programme ab 2005. Die Landesmittel stammen aus der Maßnahmegruppe 06 „Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gemäß § 58 JuFöG“.

Träger / Jahr / Programm	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
CJD Eutin, XENOS I, Projekt: „Dialog“	17,9 T€						
CJD Eutin, XENOS II, Projekt: „Sichtweisen“	25 T€	58,9 T€	34,8 T€				
CJD Eutin, XENOS III, Projekt: „Schulkultur“				45 T€			
CJD Eutin, XENOS IV, Projekt: „Lebenswelt Europa“					50 T€	50 T€	50 T€
DGB-Jugend Nord XENOS Projekt: „Berufsschultour“				7,5 T€	7 T€	7,2 T€	7,2 T€
Jugendbildungsstätte „Mühle“ VIELFALT.TUT.GUT, Projekt: „Communis“				4 T€	4 T€	2 T€	
Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“, Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus						25 T€	25 T€

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein hat Maßnahmen gegen Rechtsextremismus mit Mitteln aus dem von ihm bis Anfang 2010 verwalteten „FAIRSTÄNDNIS“-Titel (Förderung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der 1991 von den Innenministern und Senatoren von Bund und Ländern beschlossenen Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit) wie folgt gefördert:

2005: 32.972,10 Euro
 2006: 42.914,90 Euro
 2007: 29.424,74 Euro
 2008: 31.609,23 Euro
 2009: 16.376,03 Euro
 2010: 2.560,00 Euro

Gesamt: 155. 857,00 Euro

3. Wurden bzw. werden über die Antragssteller aus Schleswig-Holstein generell oder im Einzelfall Erkundigungen beim Landesverfassungsschutz eingeholt? Wenn ja, in wie vielen Fällen (absolut und prozentual) erfolgt dies?

Antwort:

Nein.

4. Legt die Landesregierung bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der so genannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an? Wie bewertet

die Landesregierung diese „Extremismusklausel“? War die Landesregierung an der Erarbeitung der „Extremismusklausel“ beteiligt?

Antwort:

Die Landesregierung war nicht an der Erarbeitung der „Extremismusklausel“ beteiligt. Das Land Schleswig-Holstein beachtet bei der Förderung und Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe das SGB VIII (§ 75 Abs. 1 Nr. 4, § 74 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII), das von diesen als Voraussetzung der Anerkennung bzw. der Förderung verlangt, dass sie die „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten“. Die Träger der Beratungsprojekte haben die „Einverständniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ unterschrieben.

Die „Einverständniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ soll gemäß BMFSFJ verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen mit staatlicher Hilfe verbreiten können. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität der Träger, die u.a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll.

5. Der renommierte Staatsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin erklärte die Extremismusklausel in verschiedenen Medien als „mit dem Grundgesetz in Teilen nicht vereinbar“. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den verfassungsrechtlichen Bedenken des Staatsrechtlers Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis?

Antwort:

Auch Professor Battis stellt die so genannte "Extremismusklausel" nicht grundsätzlich in Frage. Die Landesregierung sah sich bisher nicht veranlasst, zu den Einzelheiten der Begründung von Professor Battis Position zu beziehen.

6. Wer bewertet, ob ein Projektträger den Forderungen aus der so genannten „Extremismusklausel“ ausreichend nachgekommen ist? Welche Rechtsfolgen erwachsen aus einem Verstoß?

Antwort:

Die Unterzeichnung der Erklärung ist gemäß BMFSFJ Teil des Zuwendungsbescheids und somit Voraussetzung für eine Förderung durch das BMFSFJ. Die Nichtunterzeichnung oder Missachtung der Bestätigung kann zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Bewilligung führen.

Wenn das BMFSFJ bzw. die Regiestelle beim BAZ Hinweise erhält, dass der Zuwendungsempfänger selbst oder sein Partner möglicherweise gegen das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt, überprüft das BMFSFJ bzw. das BAZ in Abstimmung mit den anderen zuständigen Bundesministerien bzw. mit den Verfassungsschutzbehörden - diese Hinweise. Die Einhaltung wird – falls es nicht zuvor bereits Anhaltspunkte für einen Verstoß gab – zudem im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise überprüft.



Antrag

der Fraktion der SPD

"Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" streichen

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag

- lehnt die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ab.
- begrüßt die breite Teilnahme von über 1.500 Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen an der Protestaktion vom 01. Februar 2011 sowie den Widerspruch des Landes Berlin gegen die „Demokratieerklärung“.

Begründung:

Initiativen und Vereine, die sich in Schleswig-Holstein gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten finanzielle Förderung aus den Programmen „XENOS“, „CIVITAS“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Beispielhaft seien hier die Projekte der Türkischen Gemeinde Kiel zur Ausbildung und Integration junger Migrantinnen und Migranten genannt, die durch das „CIVITAS“ Programm gefördert wurden, sowie die Projekte des CJD Eutin zur Interkulturellen Bildung und der DGB-Jugend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten in hoher Eigenmotivation und hohem persönlichen Einsatz unter oft schwierigen Bedingungen. Ohne die Förderung des Bundes wären viele dieser Projekte auch hier in Schleswig-Holstein nicht durchführbar.

Als Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ verlangt. Diese auch als „Extremismusklausel“ bekannte „Demokratieerklärung“ beinhaltet eine Bekenntniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz seitens der Träger sowie eine Verpflichtung, alle Kooperationspartner auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten und die demokratische Kultur stärken. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Zumal die Bundesregierung auf Nachfrage selbst bestätigt hat, dass Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Die Bundesregierung erweckt vielmehr den Eindruck, einen Generalverdacht gegen alle jene erheben zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die Pflicht zur Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Darüber hinaus werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer KooperationspartnerInnen einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig. Auch der Verweis, den Verfassungsschutz zwecks der Überprüfung einzelner Personen und Organisationen anzufragen, ist hier nicht zulässig. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es nicht, präventive Untersuchungen über die Verfassungstreue einzelner Personen und Organisationen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements vorzunehmen.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

"Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" streichen

Drucksache 17/ 1517

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag

- lehnt die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ab.
- begrüßt die breite Teilnahme von über 1.500 Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen an der Protestaktion vom 01. Februar 2011 sowie den Widerspruch des Landes Berlin gegen die „Demokratieerklärung“.
- der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach dem Vorbild von Berlin für Vereine und Initiativen in Schleswig-Holstein, die die „Demokratieerklärung“ nicht unterschreiben wollen, ausreichend Mittel bereitzustellen um den Wegfall der Bundesmittel zu kompensieren.
- der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung der Sätze 2 und 3 der sogenannten „Demokratieerklärung“ einzusetzen.

Begründung:

Initiativen und Vereine, die sich in Schleswig-Holstein gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten finanzielle Förderung aus den Programmen „XENOS“, „CIVITAS“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ

STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Beispielhaft seien hier die Projekte der Türkischen Gemeinde Kiel zur Ausbildung und Integration junger Migrantinnen und Migranten genannt, die durch das „CIVITAS“ Programm gefördert wurden, sowie die Projekte des CJD Eutin zur Interkulturellen Bildung und der DGB-Jugend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten in hoher Eigenmotivation und hohem persönlichen Einsatz unter oft schwierigen Bedingungen.

Als Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ verlangt. Diese auch als „Extremismusklausel“ bekannte „Demokratieerklärung“ beinhaltet eine Bekenntniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz seitens der Träger sowie eine Verpflichtung, alle Kooperationspartner auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten und die demokratische Kultur stärken. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Zumal die Bundesregierung auf Nachfrage selbst bestätigt hat, dass Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Die Bundesregierung erweckt vielmehr den Eindruck, einen Generalverdacht gegen alle jene erheben zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die Pflicht zur Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Darüber hinaus werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer KooperationspartnerInnen einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig. Auch der Verweis, den Verfassungsschutz zwecks der Überprüfung einzelner Personen und Organisationen anzufragen, ist hier nicht zulässig. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es nicht, präventive Untersuchungen über die Verfassungstreue einzelner Personen und Organisationen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements vorzunehmen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist es konsequent, wenn die Landesregierung sich bereit erklärt, Projekte und Initiativen in Schleswig-Holstein, die nicht bereit sind die sogenannte „Demokratieerklärung“ zu unterschreiben, mit Mitteln aus den Haushalt unterstützt und ihnen ermöglicht, sich in gewohnter Weise für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Dies wird nur nötig sein, bis die Bundesratsinitiative Erfolg hat und die Sätze zwei und drei aus der sogenannten „Demokratieerklärung“ gestrichen sind.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN –

KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

Björn Thoroé
und Fraktion